

Sitzung Nr. 8 vom 19. August 2008

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Daniel Trummer Marianne Rossier Clivia Wullimann Hubert Bläsi Andreas Schaad Christian Hetzel Aldo Bigolin Marcel Boder Heinz Müller Yvo von Büren Thomas Marti Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Heinz Felber
Anwesend von Amtes wegen	Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Franziska Wyssmann, Schulleitung Eichholz Urs Wirth, Schulleitung HPS Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Remo Schneider, Kommandant Zivilschutzorganisation Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv. Rudolf De Toffol, Finanzverwalter François Scheidegger, Stadtschreiber Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 19.10 Uhr

TRAKTANDEN (2089 - 2100)

- 1 2089 Postulat Fraktion CVP: Teilnahme von Ersatzmitgliedern an Kommissionssitzungen: Beschluss über Erheblicherklärung
- 2 2090 Pensionskasse der Stadt Grenchen: Jahresrechnung 2007 und Bilanz per 31. Dezember 2007 mit Bericht der Kontrollstelle
- 3 2091 Antrag für die vorzeitige Einschulung auf Beginn des Schuljahres 2008/09
- 4 2092 Anträge für die Sonderbeschulung von Kindern auf Beginn des Schuljahres 2008/09
- 5 2093 Antrag für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelklasse auf Beginn des Schuljahres 2008/09
- 6 2094 ISG Mittagstisch im Lindenhaus - Finanzierung
- 7 2095 Wirtschaftliche Landesversorgung: Bezeichnung des Amtes für Zivilschutz / Quartieramt als Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung (GWL) anstelle des Sozialamtes
- 8 2096 Standortmarketing: Zwischenbilanz nach der Pilotphase; Integration von Standortmarketing, Amt für Kultur und Sport / 2. Lesung
- 9 2097 IR 2006 / Rubrik 711.501.09 / Dälenbach und Bachtelenbach: Chappelibach - Kinderheim Bachtelen / Hochwasserschutz und Renaturierung / Durchwanderungsmöglichkeit Bachtelental mit neuem Fussweg / Machbarkeitsstudie
- 10 2098 Parktheater Grenchen: Unterschutzstellung
- 11 2099 Finanzplan 2009 - 2013
- 12 2100 Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Die Beschlüsse GRB 2086 und GRB 2087 vom 1. Juli 2008 werden genehmigt.

- 0 -

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 19. August 2008

Beschluss Nr. 2089

Postulat Fraktion CVP: Teilnahme von Ersatzmitgliedern an Kommissionssitzungen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2082/17.06.2008

1. Mit Datum vom 12. Juni 2008 reichte die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Heinz Felber):

- 1.1. *Postulatstext:*

Den Ersatzmitgliedern von Kommissionen soll in Zukunft ermöglicht werden, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen (ohne Stimmrecht und ohne Entschädigung). Die entsprechenden Grundlagen sollen auf die nächste Legislaturperiode hin erarbeitet werden, allenfalls im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeorganisation.

Begründung:

Die meisten Parteien beklagen sich, nur mit Mühe geeignete Personen für politische Ämter zu finden. Mit dem heutigen System, dass nur die ordentlichen Mitglieder einer Kommission an den Sitzungen teilnehmen dürfen, wird der Anreiz noch kleiner, sich als Ersatzmitglied für eine Kommission zur Verfügung zu stellen. Gerade bei den grösseren Kommissionen sind die Ersatzmitglieder selten auf einem entsprechenden Wissensstand, um bei Ausfall des ordentlichen Mitglieds die nötigen Inputs geben zu können. Diesem Umstand könnte mit unserem Anliegen entgegengewirkt werden. Dabei steht für uns jedoch die Freiwilligkeit im Vordergrund. Mit dieser Massnahme kann sichergestellt werden, dass interessierte und engagierte Ersatzmitglieder ihre Erfahrungen, Ideen und Ansichten zum Wohl unserer Stadt einbringen können.

2. Begründung des Postulanten

- 2.1. Ersatz-Gemeinderat Markus Böhi, nimmt namens der CVP-Fraktion zum Postulat Stellung wie folgt:

Eine Teilnahme an Kommissionssitzungen wäre ohne Stimmrecht, ohne Entschädigung und absolut auf freiwilliger Basis. Es werden sicher nicht viele davon Gebrauch machen, aber die Interessierten dürften wenigstens an den Sitzungen teilnehmen. Auch in der regionalen Bevölkerungs- und Zivilschutzkommission können Ersatzmitglieder mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Die CVP-Fraktion bittet den Gemeinderat, der Erheblicherklärung des Postulates zuzustimmen.

3. Erläuterungen

3.1. Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Rechtsdienst wurde schon mehrmals angefragt, ob Ersatzmitglieder an Sitzungen teilnehmen können. Er hat bisher immer die Auffassung vertreten, dass Ersatzmitglieder auch als Zuhörer nicht an Kommissionssitzungen teilnehmen können, und zwar deshalb, weil die Sitzungen nicht öffentlich sind. Nach § 102 des Gemeindegesetzes darf als Ausnahme nur der Stadt- oder Gemeindepräsident oder Ressortverantwortliche zusätzlich an Kommissionssitzungen teilnehmen.

Der Rechtsdienst hat das Postulat zum Anlass genommen, sich nochmals beim Amt für Gemeinden zu erkundigen. Das Amt hat ihn auf die im Internet publizierten Kursunterlagen "Gemeinderat - Führung, Verantwortung und Freude" (Referat von André Grolimund, Chef Amt für Gemeinden) hingewiesen: In Ziffer 5 ist Folgendes festgehalten:

Nach § 68 Abs. 3 und 4 GG haben die Ersatzmitglieder die ordentlichen Gemeinderäte in drei Fällen zu vertreten bzw. zu ersetzen:

- *Wenn sie verhindert sich, an der Sitzung teilzunehmen*
- *Wenn Ausstandsgründe nach § 117 GG vorliegen*
- *Wenn während der Amtsperiode ein Sitz frei wird*

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass es nicht zulässig ist, neben den ordentlichen Mitgliedern auch die Ersatzmitglieder zu sämtlichen Sitzungen mit beratender Stimme einzuladen und ihnen für die beratende Teilnahme ein Sitzungsgeld auszurichten.

Dies aus folgenden Gründen:

- *Die Wortlauf von § 68 Abs. 3 und 4 ist klar und die Aufzählung der einzelnen Gründe, wann das Ersatzmitglied zu amten hat, ist abschliessend (das Wort "insbesondere", welche auf eine nicht abschliessende Aufzählung weisen würde, fehlt).*
- *Dadurch kann der Proporzgedanke verfälscht werden. Ein Ersatzmitglied mit beratender Stimme kann, namentlich wenn es wortgewandt ist, die Diskussion massgeblich beeinflussen und so, auch wenn es letztlich nicht mitstimmen kann, entscheidenden Einfluss auf den Ausgang der einzelnen Geschäfte nehmen.*
- *Ersatzmitglieder sind nicht gewählte Mitglieder. Die Teilnahme dieser Mitglieder an den Sitzungen missachtet den Wählerwille.*

Andererseits ist es aber dennoch notwendig, dass die Ersatzmitglieder umfassend über die Gemeindegeschäfte orientiert sind. Nur so ist eine effiziente Mitarbeit im Gemeinderat gewährleistet. Dazu stehen verschiedene Möglichkeiten offen:

- *Den Ersatzmitgliedern werden die gleichen Unterlagen (Entwürfe, Protokolle etc.) zugestellt wie den ordentlichen Mitgliedern.*
- *Das verhinderte ordentliche Mitglied informiert das Ersatzmitglied vor der in Frage stehenden Sitzung über den Stand der zu behandelnden Geschäfte.*
- *Das Ersatzmitglied kann zu einzelnen Sitzungen als Experte eingeladen werden, wenn es über Spezialkenntnisse verfügt, die für die Beratungen eines Geschäftes von Nutzen sind.*

- *Die Mitarbeit in der Partei und in den behördeeigenen Fraktionen.*
- *Gemeinderatssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Das Ersatzmitglied kann also als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen.*

Kurz danach ist Fürsprecher Rudolf Junker im Grenchner Tagblatt mit einigem Erstaunen auf ein Zitat des Juristen des Amtes für Gemeinden gestossen, das wie folgt lautet: "Grundsätzlich sind Gemeinden bei solchen Fragen ziemlich autonom. Diese Regelung müsste in der Gemeinderordnung festgeschrieben werden." Diese Aussage steht in einer gewissen Diskrepanz zu den vorher zitierten Kursunterlagen des Kantons. Deshalb hat der Rechtsdienst das Amt für Gemeinde nochmals angefragt, ob eine entsprechende Regelung in der Grenchner Gemeindeordnung vom Regierungsrat genehmigt würde. Der Leiter des Amtes für Gemeinden, André Grolimund, hat bedauert, dass durch den Beitrag im Grenchner Tagblatt wieder Verwirrung entstanden ist, denn das Amt für Gemeinden bleibt bei dem, was es seit jeher den neuen Gemeinderäten instruiert und auf seiner Homepage publiziert: Ersatzmitglieder haben keine Stimme, folglich auch keine beratende, und es würde dies nicht genehmigen. Es wäre widersinnig, Ersatzmitglieder einzuladen und Sitzungsgelder zu bezahlen. Die Gründe sind in den Unterlagen des Amtes für Gemeinden eingehend erläutert. Dies gilt selbstverständlich *nicht nur für den Gemeinderat, sondern auch für die Kommissionen.*

Aus rechtlicher Sicht ist ganz klar, dass das, was im Postulat gefordert wird, nicht realisierbar ist. Als Alternative wäre denkbar, dass man Kommissionen vergrössert und auf Ersatzmitglieder verzichtet. Dann müssten auch nicht mehr so viele anwesend sein, damit die Kommission beschlussfähig ist. Fazit ist, dass die von den Postulaten geforderte Prüfung erfolgt ist, das Anliegen sich aber nicht umsetzen lässt. Deshalb schlägt der Rechtsdienst vor, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

- 3.2. Stadtpräsident Boris Banga gibt den Journalisten den guten Rat, auf den kantonalen Amtsstellen nicht nach 17.00 Uhr anzurufen; dann antworten vielleicht nicht die Reinigungshilfen, sondern wirklich die Juristen.

4. Diskussion

- 4.1. Laut Gemeinderat Daniel Trummer hat die SP ein gewisses Verständnis für das Anliegen der CVP. Diese reagiert auf die schwierige Kandidatensuche für politische Ämter, die nicht nur in der CVP zu einem Problem geworden ist. Wenn man die rechtlichen Überlegungen von Fürsprecher Rudolf Junker vernommen hat, ist es nicht möglich, das Postulat erheblich zu erklären. Der Rechtsdienst schlägt zwar vor, das Postulat erheblich zu erklären, weil das Anliegen geprüft worden ist, und gleichzeitig abzuschreiben. Für Daniel Trummer ist ganz wichtig, dass interessierte und engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihr Wissen und ihre Erfahrungen als ordentliche oder Ersatzmitglieder einer Kommission oder eines Gremiums einbringen können. Es sollten alle Parteien besonderes Gewicht darauf legen, solche Leute zu finden; immerhin gibt es in den städtischen Kommissionen einige Vakanzen zu besetzen.

- 4.2. Wie Gemeinderat Christian Hetzel ausführt, wird die FdP-Fraktion das Postulat erheblich erklären. Trotz des Verständnisses für das Anliegen, die politische Arbeit in den Kommissionen attraktiver zu gestalten, ist die Umsetzung des Postulates gemäss Rechtsdienst aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich. Es könnte auch kontraproduktiv sein, wenn dies für Kandidaten und Interessenten plötzlich zu einer Mehrbelastung führen würde. Dann könnte es für die Parteien noch schwieriger werden, Leute für ein politisches Amt zu finden. Denn viele sind allenfalls daran interessiert, als Ersatzmitglied, aber nicht als ordentliches Mitglied zu amten. Eine weitere Möglichkeit, das "Problem" anzugehen, wäre, dass sich ordentliche und Ersatzmitglieder parteiintern absprechen und sich turnusgemäss abwechseln. Es steht nirgends geschrieben, dass das ordentliche Mitglied immer an den Sitzungen teilnehmen muss und nie das Ersatzmitglied gehen lassen darf. In diesem Sinne wird die FdP der Erheblicherklärung zustimmen und das Postulat abschreiben.
- 4.3. Die SVP, so Gemeinderat Marcel Boder, wollte eigentlich das Postulat unterstützen. Nach den Ausführungen des Rechtskonsulenten kann sie dies nicht mehr tun. Sie ist diesfalls auch für Abschreiben.
- 4.4. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit einstimmig, folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle als erledigt abgeschrieben.

Vollzug: KZL

RD

0.1.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 19. August 2008

Beschluss Nr. 2090

Pensionskasse der Stadt Grenchen: Jahresrechnung 2007 und Bilanz per 31. Dezember 2007 mit Bericht der Kontrollstelle

Vorlage: PKKB 62/03.07.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. Wie Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD, fällt das Ergebnis 2007 besser als im Vorjahr aus. Dazu haben im Wesentlichen folgende Faktoren beigetragen:

- Die Überschussanteile der Versicherung sind mit Fr. 340'000.-- um Fr. 206'000.-- geringer als im Vorjahr ausgefallen. Im Jahr 2008 wird überhaupt kein Risikoüberschuss zur Auszahlung gelangen. Aufgrund der neuen Bonusformelvereinbarung wird nun in einem dreijährigen Turnus abgerechnet. Ausserdem war der Risikoverlauf im Jahr 2007 wegen eines Invaliditätsfalles so schlecht, dass ein negativer Vortrag besteht.
- Wegen der Änderung des Vorsorgereglements konnte ein Teil (Fr. 107'000.--) der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Pensionierungsverluste wieder aufgelöst werden.
- Eine Rückstellung auf dem Vertragskonto (Fr. 257'000.--) konnte ausgebucht und als ausserordentlicher Ertrag aufgelöst werden.
- Die Versicherungsprämien überstiegen die eingenommenen Beiträge nur mehr um Fr. 81'500.-- (gegenüber Fr. 184'000.-- im Vorjahr). Das ist Folge der bereits auf den 1. Juli 2007 in Kraft getretenen Verlängerungen der Wartefristen für Prämienbefreiung und Invalidenrenten sowie einer Reduktion der Kostenprämien der Axa Winterthur.
- Die Teuerungsanpassung der Renten ist wegen der im Vorvorjahr geringeren Teuerung mit rund Fr. 537'000.-- um Fr. 324'000.-- niedriger als im Vorjahr ausgefallen.

1.2. Das Ergebnis erlaubt es, die Wertschwankungsreserve um Fr. 98'000.-- auf die regulatorisch vorgesehene Höhe aufzustocken. Der verbleibende Ertragsüberschuss von Fr. 110'000.-- bildet freies Vermögen der Pensionskasse. Der Deckungsgrad hat sich damit von 100,1 auf 100,3 % erhöht.

1.3. Im laufenden Jahr ist ein etwa gleiches Ergebnis zu erwarten. Zwar wird kein Überschussanteil vereinnahmt werden können, doch wird dies kompensiert, indem der Teuerungseinkauf der Renten nun von den Arbeitgebern finanziert wird.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Daniel Trummer stellt in den Erläuterungen zur Jahresrechnung Widersprüche fest: Einerseits heisst es, dass das Ergebnis erfreulicher und besser ausgefallen ist, als erwartet wurde. Andererseits sind die Überschussanteile der Versicherung mit Fr. 340'000.-- um Fr. 206'000.-- geringer als im Vorjahr ausgefallen. Weiter wird festgestellt, dass Rückstellungen für Pensionierungsverluste wieder aufgelöst werden konnten. Hingegen überstiegen die Versicherungsprämien die eingenommenen Beiträge nur mehr um Fr. 81'000.-- gegenüber Fr. 184'000.-- im Vorjahr. Er bittet Fürsprecher Rudolf Junker, ihm die Diskrepanz zu erklären
- 2.2. Dass die Überschussanteile, so Fürsprecher Rudolf Junker, geringer als im Vorjahr ausgefallen sind, ist einer der Faktoren, die nicht unbedingt nicht erfreulich sind, was aber auch nicht unerwartet gekommen ist. Zugegebenermassen ist dies ein negativer Punkt. Dass ein Teil der Rückstellungen für Pensionierungsverluste aufgelöst werden konnten, ist ein positiver Faktor. Das hat einen Ertrag von Fr. 100'000.-- gebracht. Man ist immer davon ausgegangen, dass die Versicherungsprämien höher als die Beiträge sein werden, man die Differenz aber durch die Überschussanteile decken kann. Jetzt hat man erreicht, dass sich auf die Differenz verringert hat. Dies ist eine erfreuliche Sache. Es war nie die Meinung, dass es zu Null aufgehen muss.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Jahresrechnung 2007, die Bilanz per 31.12.2007 und der Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung 2007 werden einstimmig genehmigt.

5. Nachtrag

- 5.1. Das Amt für Personal und Informatik hat festgestellt, dass sich in der dem Gemeinderat verteilten Jahresrechnung 2007 im Anhang 2007 ein Fehler eingeschlichen hat. Ziffer 3.3 lautet richtig: "Die Finanzierung wird bei einer generellen Erhöhung der Grundbesoldung und bei Teuerungszulagen zu 100% vom Arbeitgeber übernommen".

Vollzug: PA

PKK
PA

0.2.2 / acs

Antrag für die vorzeitige Einschulung auf Beginn des Schuljahres 2008/09

Vorlage: GLSG/05.08.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Franziska Wyssmann, Schulleitung Eichholz, ausführt, stellt das Einschulungsteam Antrag an die kommunale Aufsichtsbehörde bezüglich vorzeitige Einschulung für das Schuljahr 2008/2009.
- 1.2. Beim Übertritt vom Kindergarten in die Schule wird die Schulreife der Kinder durch die Kindergärtnerinnen festgestellt. Ist aufgrund dieser Abklärung eine besondere Einschulungsmassnahme notwendig, so stellt die Kindergärtnerin einen entsprechenden Antrag an das Einschulungsteam. Dieses begutachtet den Antrag, informiert die Eltern, bespricht sich mit den Eltern und stellt dann den Antrag an die Aufsichtsbehörde der Schule, den Gemeinderat.
- 1.3. Gemäss § 15 Abs. 2 lit. m der Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 entscheidet der Gemeinderat über die vorzeitige Einschulung.
- 1.4. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
- 1.5. Die Schulleitung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Einschulungsteams zu folgen.
- 1.6. Die Rücksprache mit den Eltern hat stattgefunden. Die Eltern haben sich mit der Einteilung einverstanden erklärt.
- 1.7. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit dem Antrag nicht versandt. Während der Gemeinderatssitzung besteht jedoch die Gelegenheit zur Sichtung der Liste und der dazugehörigen Unterlagen.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mehrheitlich folgender

4. Beschluss

- 4.1. Dem Antrag für die vorzeitige Einschulung gemäss Liste wird zugestimmt.
- 4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren und über die Rechtsmittelbelehrung aufzuklären.

Vollzug: GL Schulen Grenchen / SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit Antrag

SV
GLSG

2.2 / acs

Anträge für die Sonderbeschulung von Kindern auf Beginn des Schuljahres 2008/09

Vorlage: GLSG/26.06.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Urs Wirth, Schulleitung HPS, ausführt, stellt der Schulpsychologische Dienst, der KJPD oder der Heilpädagogische Dienst Antrag an das Amt für Volksschule und Kindergarten bezüglich Aufnahme von Schulkindern in die Heilpädagogische Sonderschule oder für eine Integration in einer Regelklasse.
- 1.2. Sind die Voraussetzungen, gestützt auf das Volksschulgesetz (§ 37 - 37 novies), für eine Verfügung zur Kostengutsprache erfüllt, verfügt das Amt für Volksschule und Kindergarten die sonderpädagogischen Massnahmen mit Kostengutsprache zuhanden der betreffenden Institution.
- 1.3. Gemäss § 15 Abs. 2 lit. m der Schulordnung der Stadt Grenchen vom 29. Juni 2006 entscheidet der Gemeinderat über die Schulreife und die Aufnahme in eine Kleinklasse oder in die Sonderschule.
- 1.4. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
- 1.5. Die Schulleitung der HPS empfiehlt dem Gemeinderat, den Anträgen des AVK des Kantons Solothurn zu folgen.
- 1.6. Die Eltern erhielten mit der Verfügung vom AVK von diesem bereits eine Rechtsmittelbelehrung.
- 1.7. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Liste mit den Anträgen nicht versandt. Sie liegt bis nach der Behandlung des Geschäftes bei jedem GR-Mitglied auf.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mehrheitlich folgender

4. Beschluss

- 4.1. Den Anträgen für die Aufnahme in die Sonderbeschulung gemäss Liste wird zugestimmt.

Vollzug: GL Schulen Grenchen (HPS) / SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit den Anträgen

SV
GLSG
HPS

2.6.5 / acs

Antrag für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelklasse auf Beginn des Schuljahres 2008/09

Vorlage: GLSG/06.08.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Urs Wirth, Schulleitung HPS, ausführt, wurde mit dem Beschluss vom 18. Dezember 2007 (RRB Nr. 2007/2189) die vom Kantonsrat am 16. Mai 2007 (RG 051/2007) beschlossene Änderung des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) im Bereich Sonderpädagogik auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.
 - 1.2. Der Gemeinderat hat am 20. November 2007, Beschluss-Nr. 3918, den Zeitplan für die Umsetzung an den Schulen der Stadt Grenchen beschlossen. Auf das Schuljahr 2010/2011 wird die erste Einführungsklasse aufgehoben.
 - 1.3. Für Kinder in der Regelschule können aber jetzt schon sonderpädagogische Massnahmen verfügt werden. Vorausgesetzt, die notwendigen fachlichen Abklärungen zeigen, dass ein zusätzlicher Förderbedarf besteht. Das Amt für Volksschule und Kindergarten, Abteilung Sonderpädagogik, verfügt die sonderpädagogischen Massnahmen im Bereich Regelschule mit Kostengutsprachen.
 - 1.4. Gemäss Funktionendiagramm des neuen Schulführungsmodells ab 1. August 2006 stellt die Schulleitung dem Gemeinderat Antrag.
 - 1.5. Die Schulleitung empfiehlt dem Gemeinderat, den Anträgen des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons Solothurn und der Kinder- und Jugendpsychiaterin zu folgen.
 - 1.6. Die integrierte Förderung in der Regelklasse ist eine Chance für das Kind, das zusätzlicher Förderung bedarf. Mit der ihm entsprechenden Beschulung kann es gezielt und individuell gefördert werden. Die Heilpädagogin/der Heilpädagoge unterstützt das Kind so, dass es auf diese Weise erfolgreich in der Regelklasse integriert bleibt. Sie arbeitet in Absprache mit der Klassenlehrperson.
 - 1.7. Die zuständige Kinder- und Jugendpsychiaterin hat dem AVK, Abteilung Sonderpädagogik, die sonderpädagogischen Massnahmen beantragt.
 - 1.8. Das AVK, Abteilung Sonderpädagogik, hat den Eltern die Verfügung für Sonderpädagogische Massnahmen am 10. Juli 2008 mit der Rechtsmittelbelehrung zugestellt.
 - 1.9. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wird die Verfügung nicht versandt. Während der Gemeinderatssitzung besteht jedoch die Gelegenheit zur Sichtung.

2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mehrheitlich folgender

4. Beschluss

4.1. Dem Antrag für sonderpädagogische Massnahmen in der Regelklasse gemäss Verfügung wird zugestimmt.

4.2. Die Eltern sind schriftlich über den Entscheid zu informieren.

Vollzug: GL Schulen Grenchen / SV

Beilage zum Originalprotokoll: Liste mit Antrag und Verfügung

SV
GLSG

2.6.5 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 19. August 2008

Beschluss Nr. 2094

ISG Mittagstisch im Lindenhaus - Finanzierung

Vorlage: SV/15.07.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Marie Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, wird seit Februar 2003 im Lindenhaus für schulpflichtige Kinder ein Mittagstisch angeboten. Trägerschaft ist die Interessengemeinschaft Spielplätze Grenchen (ISG). Die Finanzierung ist seit dem 1. Januar 2006 durch Elternbeiträge und eine Defizitgarantie der Stadt Grenchen sichergestellt (GRB 3091).
 - 1.2. Am 18. September 2007 hat der Gemeinderat einen Defizitbetrag von max. Fr. 25'000.-- beschlossen (GRB 3836). Im Text zur Detailberatung ist unter Punkt 36 als Resultat einer Abstimmung festgehalten, dass als Entschädigung für das Betreuungspersonal des Mittagstischs Fr. 20.--/Std. plus Mittagessen und nicht wie vorgeschlagen Fr. 25.--/Std. plus Mittagessen bezahlt werden sollen. Der Defizitbeitrag von Fr. 25'000.-- im Beschluss wurde jedoch nicht entsprechend abgeändert. Im Budget der Stadt Grenchen wurde nach entsprechender Korrektur der Betrag von Fr. 22'200.-- aufgenommen.
 - 1.3. Im GRB 3836 wird der Stundenlohn der Betreuerinnen nicht ausdrücklich als Bruttobetrag bezeichnet. Es war eine Entschädigung für täglich zwei Stunden vorgesehen.
 - 1.4. Bei der Erstellung des Budgets Mittagstisch 2008, das nach Korrekturen am 29. Mai 2008 eingereicht wurde, geht die ISG von einem Nettolohn von Fr. 20.--/Stunde plus Mittagessen aus, schlägt dazu die Sozialleistungen und macht weitere Zuschläge (Ferien, Feiertage, 13.Mts.Lohn), wonach ein Bruttolohn von Fr. 23.93/Std. resultiert. Es wird von einer Beschäftigung von 2,5 Std./Tag ausgegangen.
 - 1.5. Ab dem neuen Schuljahr 08/09 führt die Stadt Grenchen die Tagesstrukturen Zentrum ein und macht mit diesem Angebot im Bereich der schulergänzenden Betreuung einen weiteren Schritt hin zu einer fortschrittlichen, familienfreundlichen Gemeinde. Dadurch werden mehr Kinder am Mittagstisch teilnehmen und das Angebot wird auf die ganze Woche ausgebaut (bisher am Mittwoch kein Mittagstisch).
 - 1.6. Der Mittagstisch entspricht unbestritten einem Bedürfnis. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 1850 Mittagessen ausgegeben. Die Kinder erhalten eine ausgewogene Mahlzeit und sind betreut.

1.6.1 Zu den Konditionen in vergleichbaren Institutionen hat die Schulverwaltung eine Umfrage bei anderen Mittagstischen in der Region durchgeführt. Diese hat folgende Informationen zu Tage gefördert:

- Biel: Fr. 30.--/ Std. brutto, Betreuerin bezahlt 1/2 des Mittagessens selber
- Solothurn: Fr. 25.--/Std. brutto, 2 Std. pro Tag, keine Angabe zu Verrechnung Mittagessen
- Selzach: Fr. 25.--/Std. brutto, Mittagessen gratis, ab 8 bis 10 Kinder Doppelbesetzung
- Bettlach: Lohnklasse 2 und entsprechende Erfahrungsstufe.
Beispiel: Eine Mitarbeiterin älter als 28 Jahre alt, mit Berufserfahrung erhält brutto Fr. 29.75/Std (inkl. Anteil 13.ML, Ferien- und Feiertagsentschädigung).

1.6.2 Die Stadt Grenchen wendet für Stundenentlohnte einen fixen Ansatz und nicht Erfahrungsstufen an. Die Anrechnung der Verpflegung als Naturallohn (gemäss Art. 11 AHVV sind Fr. 10.-- pro Mittagessen abzuziehen) ist gerechtfertigt. Bei einer Anstellung durch die Stadt Grenchen würden die Betreuerinnen des Mittagstisches 2008 einen Stundenlohn von brutto Fr. 26.16 (einschliesslich Ferienentschädigung und Anteil 13. Monatslohn) erhalten. Das Mittagessen müsste entweder bezahlt werden oder würde als Naturallohn abgezogen.

1.6.3 Die Betreuungsarbeit am Mittagstisch ist anspruchsvoll. Die Kinder - vom Erstklässler bis zum Oberstufenschüler - haben teilweise einen schwierigen sozialen Hintergrund. Bei den Anstellungen handelt es sich um kleine Pensen. Der zeitliche Aufwand für den Arbeitsweg steht bereits im Missverhältnis zur Arbeitsdauer. Die speziellen Arbeitszeiten, über Mittag und nach Bedarf, verlangen den Betreuerinnen viel Flexibilität ab. Aus diesen Gründen erachtet die ISG die berechnete Brutto-Entschädigung von Fr. 23.93/Std. plus Mittagessen (Anrechnung mit Fr. 3.60/Std. = Fr. 27.53) für diese verantwortungsvolle Aufgabe als gerechtfertigt. Die ISG ist nicht bereit, ihren Mitarbeiterinnen brutto Fr. 20.--/Std. zu bezahlen. Die Betreuerinnen sollen marktgerecht entlohnt werden. Hier dazu die Vorschläge der Personalabteilung und der ISG im Vergleich mit Zahlen anderer Mittagstische:

Biel	Solothurn	Selzach	Bettlach	Grenchen PA	Grenchen ISG
Fr. 30.00 +	(Fr. 25.--) °	Fr. 29.-- *	Fr. 29.75	Fr. 26.16 *	Fr. 27.53 **

+ In Biel ist lediglich ½ des Mittagessens zu bezahlen, Abzug pro Std Fr. 2.25.

° Nicht bekannt, ob das Mittagessen zu bezahlen ist.

* Bei dieser Zahl sind Fr. 4.00 Anteil Mittagessen pro Stunde berücksichtigt.

** Bei dieser Zahl sind Fr. 3.60 Anteil Mittagessen pro Stunde berücksichtigt.

1.6.4 Ein Stundenansatz von Fr. 23.93 brutto und gratis Mittagessen (Fr. 3.60/Std.) scheint angemessen und entspricht der Marktsituation. Dieser Ansatz schliesst sämtliche Leistungen ein (13. Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung). Damit dürfte es der ISG gelingen, die Mitarbeiterinnen des Mittagstischs zu halten und bei Bedarf neue anzustellen.

- 1.6.5 Der Zeitaufwand am Mittagstisch übersteigt die zwei Stunden: Das Essen wird um 11.15 Uhr angeliefert; die Präsenz bis zum Beginn des Nachmittagunterrichts um 13.30 Uhr ist erforderlich; anschliessend ist noch eine Viertelstunde zum Aufräumen vorgesehen. Daraus ergibt sich der neue Ansatz von 2,5 Stunden. Man darf davon ausgehen, dass die Betreuerinnen im Alltag nicht länger anwesend sind als notwendig. Die Ressourcen werden sparsam eingesetzt. So wird erst ab 11 Kindern eine zweite Betreuerin eingesetzt.
- 1.6.6 Die ISG hat eine Erhöhung des Elternbeitrages von Fr. 9.-- auf Fr. 10.-- /Tag beschlossen, um die Kosten für die Stadt geringer halten zu können. Neu haben die Betreuerinnen zudem das Mittagessen für mitgebrachte Kinder zu bezahlen.
- 1.6.7 Der Mittagstisch ist ein zentrales Element der Tagesstrukturen Zentrum. Er verzeichnet neben der Nachmittag 2-Einheit die meisten Anmeldungen.
- 1.6.8 Die ISG hat sich mit der Erstellung von Stellenbeschreibungen und Reglement weiter professionalisiert.
- 1.6.9 Die Erhöhung der Ausgaben im Budget 2008 resultiert einerseits aus dem höheren Stundenlohn der Betreuerinnen und aus den erweiterten Betreuungszeiten. Aufgrund der Einbindung ins Angebot der Tagesstrukturen Zentrum entstehen weitere Kosten für den zusätzlichen Mittagstisch am Mittwoch und dadurch, dass mehr Kinder erwartet werden.
- 1.7. Laut Stadtpräsident Boris Banga stellt die Vorlage einen Kompromiss mit der ISG dar, da sie sonst Mitarbeiterinnen verlieren könnte.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderätin Marianne Rossier hat sich die SP-Fraktion seit der Einführung des Mittagstisches dafür eingesetzt, dass ein Angebot realisiert wird, das für alle Beteiligten gut ist. Die SP-Fraktion hat sich deshalb seit jeher und auch anlässlich der GR-Sitzung vom 18. September 2007 ausdrücklich dafür eingesetzt, dass die Mitarbeitenden eine Entschädigung erhalten, die ihrer Tätigkeit angemessen ist. Leider hat sie kein offenes Ohr bei den anderen Fraktionen gefunden und ist damals mit 6 zu 8 Stimmen abgeblitzt; wäre damals anders entschieden worden, wäre die heutige Diskussion nicht nötig. Mit doch einiger Genugtuung hat sie festgestellt, dass die damalige Argumentation der SP, die bei den anderen Fraktionen zwar chancenlos geblieben ist, in die heutige Vorlage eingeflossen ist. Obwohl man sich nicht selber zitieren sollte, verweist Marianne Rossier in dem Zusammenhang auf ihre damaligen Ausführungen zu den kleinen Teilpensen, die nicht im Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand stehen, zu den speziellen Arbeitszeiten und der nötigen Flexibilität in organisatorischer Hinsicht, die von den Mitarbeitenden verlangt wird. Nach wie vor gestützt auf diese Argumentation und zudem aufgrund der Überzeugung, dass es sich um qualifizierte und anspruchsvolle Betreuungsarbeit handelt, tritt die SP weiterhin für eine angemessene Entschädigung ein, die sie mit einem Bruttolohn von 20 Franken nicht als erfüllt erachtet. Ausserdem zeigt auch der heute vorliegende Quervergleich mit anderen Institutionen, dass der von den bürgerlichen Fraktionen beschlossene Ansatz vergleichsweise zu niedrig ist. Nachdem bei der Festlegung der Entschädigung nicht definiert worden ist, ob es sich um den Brutto- oder um den Nettobetrag handelte, ist es Pflicht, dies zu präzisieren.

Die SP erachtet es auch als Pflicht, dass dies nicht zum Nachteil der Betroffenen geschieht. Sie hofft, dass in der heutigen Diskussion darauf verzichtet wird, den Schwarzen Peter für die Unterlassung hin und her zu schieben, obwohl die SP Fraktion als einzige für diesen Vorwurf nicht in Frage kommt. Sie hofft auch, dass sich die anderen Fraktionen hinter den Mittagstisch stellen und die bisher erbrachten Leistungen anerkennen. Der Differenzbetrag zwischen Brutto- und Nettolohn, der zu bewilligen ist, ist nicht gross, damit kann aber ein grosses Zeichen der Anerkennung gesetzt werden. Betreffend die betreuten Zeiten ist die vorgesehene Anpassung aus Sicht der SP legitim, damit die nötigen Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten erledigt werden können. Sie geht davon aus, dass diesem Umstand bisher nicht genügend Rechnung getragen wurde. Nicht nur, weil man weiss, dass die Mitarbeiterinnen mit dem bisherigen Ansatz nicht zufrieden sind, sondern weil man grundsätzlich und nach wie vor der Überzeugung ist, dass er nicht angemessen ist, ist die SP für Eintreten und unterstützen die vorliegenden Anträge. Von der beschlossenen Erhöhung des Elternbeitrages hat sie Kenntnis genommen und geht, nachdem die Vorlage mit den massgeblichen Amtsstellen koordiniert ist, davon aus, dass dazu kein Beschluss des Gemeinderates nötig ist.

- 2.2. Laut Gemeinderat Marcel Boder hat der Gemeinderat am 18. September 2007 einen Defizitbeitrag von max. Fr. 25'000.-- beschlossen, dies ist nicht einmal ein Jahr her. Die SVP hält an diesem Beschluss fest und will verhindern, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten stetig ansteigen. Einen Bruttolohn von Fr. 23.93/Std. (plus Mittagessen) erachtet sie als angemessen. Es sollte demnach nicht bei der Entschädigung, sondern beim Zeitaufwand oder in der Organisation gespart werden. Die Stadt Solothurn entschädigt 2 Stunden pro Tag. Warum kann man dies in Grenchen nicht auch so handhaben? Er ist überzeugt, dass dies gehen könnte. Denn, wenn es trotz TAZ nicht im Budget Platz liegt, muss man einen freien Mittwoch einführen. Es ist dann eine Sache der Eltern, sich am Mittwoch selbst zu organisieren, ihr Kind selbst zu betreuen oder einen Ersatz für einen Tag zu finden. Anderenfalls muss man über eine weitere Beitragserhöhung sprechen. Er überlässt es der ISG, wo gespart werden soll. Politisch hält die SVP an einem Defizitbeitrag von maximal Fr. 25'000.-- fest, dieser darf nicht überschritten werden. Den Differenzbetrag von Fr. 2'800.-- wird sie selbstverständlich als Nachtragskredit bewilligen, da irrtümlicherweise nur Fr. 22'200.-- im Budget aufgenommen wurden. Sie ist für ein Eintreten.
- 2.3. Ersatz-Gemeinderat Markus Böhi erklärt, dass die CVP-Fraktion lang über das Geschäft diskutiert hat, sie ist für die Institution Mittagstisch. Sie findet, dass es sich um eine Salamitaktik handelt, da vor nicht ganz einem Jahr eine Defizitgarantie von Fr. 25'000.-- genehmigt worden ist. Der Selbstfinanzierungsgrad muss einfach grösser werden. Für 2 Stunden Betreuung und Mittagessen kann man sicher mehr verlangen. Wenn es für jemanden wirklich zu teuer ist, kann er ja ein Gesuch um Ermässigung stellen. Um einer Kostenspirale entgegen zu wirken, stellt die CVP den Antrag, die Defizitgarantie für die nächsten drei Jahre auf maximal Fr. 30'000.-- festzulegen.
- 2.4. Gemäss Gemeinderat Aldo Bigolin werden ab diesem Schuljahr die Tagesstrukturen im Zentrum eingeführt, was voll und ganz der Marschrichtung der FdP entspricht. Für sie ist auch klar, dass die Dienstleistung des Mittagstisches für funktionierende Tagesstrukturen ein Muss ist und auch einem Bedürfnis entspricht.

Betreffend die umstrittenen Stundenansätze ist für sie nicht massgebend, was die umliegenden Gemeinden bieten, sondern vielmehr ist für sie entscheidend, dass die Gemeinden, resp. die Stadt Grenchen autonome und auf sie abgestimmte Strukturen schaffen können. Die FdP kann mit dem angepassten Stundenlohn leben, erwartet aber, dass künftig nicht mehr halbjährlich Kreditbegehren gestellt werden. In diesem Sinne ist sie für Eintreten auf die Vorlage und wird bei der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Aldo Bigolin möchte wissen, ob das beigelegte Betriebsreglement ein internes Papier der ISG ist. Falls nicht, müsste der Gemeinderat anhand einer separate Vorlage noch darüber diskutieren können. Die FdP ist für Eintreten.

- 2.5. Boris Banga bemerkt zur Salomitaktik, dass es Aufgabe der Verwaltung ist, Lösungen zu finden, und man dabei nicht immer an Prinzipien festhalten kann. Wenn es plötzlich geheißen hätte, dass die ISG nicht mehr für den Mittagstisch zur Verfügung steht und man die Leute nicht mehr dafür findet, hätten Presse und Öffentlichkeit sicher massiv reagiert.
- 2.6. Marie Maya Karlen erklärt, dass zur Organisation der Betriebszeiten ein Gespräch mit der ISG stattgefunden hat. Sie konnte feststellen, dass die ISG das Personal sehr sparsam einsetzt. Dies wurde in der Vorlage auch dargelegt. Er wird erst ab 11 Kindern eine zweite Betreuungsperson eingesetzt, dies ist in anderen Organisationen bereits ab 8 Kindern der Fall. Sicher kann man nochmals über die Organisation der Betriebszeiten oder über höhere Einnahmen diskutieren. So wie das Angebot heute aufgebaut ist, wird es aber schwierig werden. Der Mittwoch ist jetzt Bestandteil der Tagesstrukturen, es gibt Kinder in der TAZ, die am Mittwoch auch den Mittagstisch benutzen. Würde man die Forderung der SVP umsetzen, würde dies eine ganze Konzeptänderung mit sich bringen. Eine Limitierung der Defizitgarantie auf Fr. 30'000.-- für die nächsten drei Jahre würde bedeuten, dass man bereits jetzt Abstriche machen müsste. Das Reglement ist nicht Bestandteil der Vorlage, sondern nur Beilage. Es dient lediglich zur Dokumentation dafür, dass die ISG Bestrebungen für eine höhere Professionalisierung unternommen hat. Auch mit der Erhöhung der Elternbeiträge um Fr. 1.-- wird seitens der ISG ein Zeichen gesetzt, dass die Finanzen berücksichtigt werden.
- 2.7. Marcel Boder erkundigt sich nochmals, warum Solothurn mit 2 Stunden auskommen kann.
- 2.8. Marie Maya Karlen weist darauf hin, dass die Entschädigungen der Betreuungspersonen den grössten Posten im Budget ausmachen. Erachtet man Fr. 27.53 als angemessen sind, bleibt nicht mehr viel Spielraum für Korrekturen im Budget. Warum Solothurn mit 2 Stunden auskommen, kann sie nicht genau sagen, da sie nicht weiss, wie sie es dort handhaben. Allenfalls werden die Leute anders eingesetzt.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Zu Ziffer. 3.2:

- 3.1.1 Marcel Boder erklärt, dass die SVP an der im Gemeinderat beschlossenen Defizitgarantie von Fr. 25'000.-- festhält, und beantragt, nur einen Nachtragskredit von Fr. 2'800.-- zu genehmigen.

- 3.1.2 Markus Böhi stellt den Antrag, dass die Defizitgarantie auf Fr. 30'000.-- erhöht wird und lediglich ein Nachtragskredit von Fr. 7'800.-- bewilligt wird.

Der Antrag von Markus Böhi obsiegt gegenüber dem Antrag von Marcel Boder mit 4 : 3 Stimmen.

Der Antrag gemäss Vorlage wird mit 10 : 5 Stimmen gutgeheissen.

- 3.2. Christian Hetzel möchte, dass Ziffer 3.4. präzisiert wird, um dem Vorwurf der Salami-taktik entgegen zu wirken. Die ISG müsste z.B. ein gesplittetes Budget einreichen damit man mehr Kostentransparenz hat. Wenn der Mittagstisch jetzt noch mehr frequentiert und es noch mehr Betreuerinnen braucht, sollte transparent gemacht werden, wohin dies kostenmässig führt, sei es mit einem Eventualbudget oder einem anderen Papier. Sonst hat man in einem halben Jahr wieder eine Kostensteigerung.
- 3.2.1. Boris Banga erwidert, dass es sicher keine Salami-taktik von Seiten der Verwaltung gibt, sondern sie wurde eher vor die Wahl gesetzt: "Vogel friss oder stirb!". Er betont, dass man in einer Startphase steckt und noch vieles unklar ist. Man hat jetzt einige Erfahrungswerte.
- 3.2.2 Nach Auffassung von Marianne Rossier kann man nur ein seriöses Budget aufstellen, wenn die Anmeldungen vorliegen.
- 3.2.3 Laut Marie Maya Karlen hat man die Anmeldungen jeweils auf das neue Schuljahr. Beim Budgetieren muss man immer Annahmen treffen.
- 3.2.4 Christian Hetzel möchte wissen, warum die ISG Fr. 9.-- für ein Menu bezahlt, beim vorherigen Anbieter kosteten die Menus nur Fr. 7.--. Er möchte auch wissen, ob Bestrebungen vorhanden sind, die Mittagessen wieder billiger einzukaufen. Dies ist für den Gemeinderat auch nicht transparent. Er hat einfach Nachtragskredite zu genehmigen, einen Businessplan hat er hingegen noch nie gesehen. Christian Hetzel benötigt mehr Annahmen. Diese liegen die ISG in der Planungsphase vor, da sie schliesslich auch Personal rekrutieren muss. Er möchte nicht alles selbst zusammenrechnen müssen. Eine zweite Budgetkolonne könnte z.B. zu mehr Transparenz beitragen.
- 3.2.7 Boris Banga schlägt vor, dass man beim nächsten Budget versucht, ein möglichst detailliertes Budget aufzustellen, und die Rechnungsführung der ISG für die Diskussion des Budgets anbietet.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 10 : 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Mittagstisch der ISG ist als Bestandteil der Tagesstrukturen Zentrum für die Stadt Grenchen zu erhalten.
- 4.2. Zu Lasten der LR, Konto 290.365.02 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 9'865.-- bewilligt.
- 4.3. Die ISG hat bis zum 31.08.2008 das Budget 2009 einzureichen, welches mit einem Stundenansatz für die Betreuerinnen-Entschädigung von brutto Fr. 23.93 (Mittagessen gratis) rechnet.
- 4.4. Die ISG hat das Budget für den Mittagstisch jeweils bis Ende April des Vorjahres einzureichen.

- 4.5. Die Schulverwaltung wird ein möglichst detailliertes Budget 2009 aufstellen und die Rechnungsführung der ISG für die Diskussion des Budgets aufbieten.

Vollzug: SV

SV
PA
FV
ISG Lindenhaus

3.5.6 / acs

Wirtschaftliche Landesversorgung: Bezeichnung des Amtes für Zivilschutz / Quartieramt als Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung (GWL) anstelle des Sozialamtes)

Vorlage: ZSO/03.07.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Wie Remo Schneider, Kommandant Zivilschutzorganisation, ausführt, ist der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaftliche Landesversorgung BWL zu entnehmen: "Politische oder wirtschaftliche Krisen, technische Pannen, Naturkatastrophen oder Terroranschläge können die Versorgung unseres Landes mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen behindern. Sich auf solche Krisenfälle vorzubereiten, ist die Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Landesversorgung".
 - 1.2. Auf Stufe Kanton ist die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL) mit dem Vollzug beauftragt.
 - 1.3. In den Gemeinden trifft die Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung (GWL) die Vorbereitungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen gemäss den Weisungen der KZWL (§ 6 Abs. 2 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung [EG LVG] vom 24. Januar 2006 [BGS 981.21]). Es geht dabei beispielsweise um das Vorgehen bei der Abgabe von kontingentierten Gütern wie Heizöl, Treibstoffe und Lebensmittel.
 - 1.4. In Grenchen ist das Sozialamt mit den Aufgaben der GWL betraut.
 - 1.5. Verwaltungintern ist man übereinstimmend der Überzeugung, dass das Amt für Zivilschutz/Quartieramt fachlich die besten Voraussetzungen erfüllt, um die Aufgaben der GWL zu betreuen. Zudem verfügt es im Krisenfall über die nötigen personellen Ressourcen und die geeignete Infrastruktur. Notabene waren anlässlich einer kantonalen Tagung vom 22. April 2008 die Teilnehmer der anderen Gemeinden ausnahmslos Angehörige des Quartieramtes und/oder der örtlichen Zivilschutzregion.
 - 1.6. Aus den dargelegten Gründen hat der Stadtpräsident den Leiter Amt für Zivilschutz/Quartieramt beauftragt, mit dem Leiter Sozialamt betreffend Übernahme der Zuständigkeit das Gespräch zu suchen. Dieser würde es sehr begrüßen, wenn er diesen für das Sozialamt doch eher sachfremden Bereich abgeben könnte.

1.7. Gestützt auf § 6 Abs. 1 EG LVG in Verbindung mit § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Grenchen vom 16. Februar 1993 fällt die Frage der GWL-Neuzuteilung in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Yvo von Büren ist die SVP für Eintreten auf das Geschäft, Die wirtschaftliche Landesversorgung ist beim Zivilschutz am richtigen Ort. Die SVP wird den Anträgen zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Das Quartieramt / Amt für Zivilschutz wird mit sofortiger Wirkung als Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung im Sinne des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung bezeichnet.

4.2. Das Sozialamt wird unter Verdankung der geleisteten Dienste aus ihrer Verantwortung als Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung entlassen.

Zu eröffnen an: ZS, SZA, KZWL (KZL)

Vollzug: Amt für Zivilschutz/Quartieramt

ZS
SZA
FV
RD
PA

1.5.3 / acs

Standortmarketing: Zwischenbilanz nach der Pilotphase; Integration von Standortmarketing, Amt für Kultur und Sport / 2. Lesung

Vorlagen: KZL/06.08.2008

GRB 2085/01.07.2008

KZL/06.08.2008

KZL/19.08.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtpräsident Boris Banga ausführt, wurde er an der letzten Gemeinderatssitzung von Gemeinderat Yvo von Büren gefragt, warum keine politischen Vertreter in der Wahlbehörde Einsitz haben. Er hat damals erwidert, dass es sich um einen Fehler handelt, der in der Vorlage zur 2. Lesung korrigiert werde (GRB 2085/01.07.2008, Ziffer 2.4.). Er hat damals eine falsche Auskunft erteilt. Da kein neuer Abteilungsvorsteher geschaffen werden soll, war man bei der Ausarbeitung der Vorlage der Ansicht, dass man einen normalen Ausschuss einsetzen kann, welcher diese Person wählt. Man kann diese Forderung aber diskutieren. Aus diesem Grund wurden von der Stadtkanzlei heute im Gemeinderat noch ergänzende Anträge aufgelegt.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann ist die Zusammenlegung Standortmarketing mit dem Amt für Kultur als neue Dienststelle „Standortmarketing & Kultur“ in der SP-Fraktion unbestritten und im Grundsatz richtig. Verschiedene Themenbereiche innerhalb dieses neu geschaffenen Konstruktes ergänzen sich und die Aufgaben mit ihren Tätigkeiten und Fachkompetenzen lassen sich sehr gut zusammenführen. Einzig die Anlaufstelle Sport scheint ihm persönlich mit 20 Stellenprozenten etwas schwach vertreten. Er ist sich nicht sicher, ob dieser Vorschlag der Idee des Postulates Anlaufstelle Sport gerecht wird. Was auf keinen Fall passieren darf, ist, dass der Sport zur Alibiübung innerhalb des neu geschaffenen Amtes „Standortmarketing & Kultur“ wird. Aus diesem Grund unterstützt er das Vorgehen der halbjährlichen Rapportierung in den verschiedenen Kommissionen, Wirtschaftsrat und dem Gemeinderat über die laufenden und geplanten Aktivitäten. Auch die Standortbestimmung im 2. Quartal 2010 betreffend Anlaufstelle Sport erscheint ihm wichtig und sinnvoll. So besteht die Möglichkeit, bei nicht oder ungenügend funktionierenden Abläufen einzugreifen und allenfalls zu verbessern. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

- 2.2. Laut Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ist die FdP nach wie vor von der geplanten Neuorganisation von Standortmarketing und Amt für Kultur überzeugt. Dem roten Faden kann die FdP folgen. Für sie ist schwierig, eine trennscharfe Definition und Aufgabenteilung von Kultur, Standortmarketing und Sport vorzunehmen. Sie ist überzeugt, dass dies nicht möglich ist. Aus diesem Grund muss man die Ausgangslage so konstellieren, dass man sich eine gewisse Flexibilität offen behält. Dabei gilt es zwei Punkte zu beachten: Erstens muss die Synergienutzung stattfinden und zweitens soll die Neuorganisation, wie dies in der Vorlage unter Ziffer 8.4. erwähnt ist, insgesamt budgetneutral ablaufen, nota bene inklusive Anlaufstelle Sport. Ein weiterer Aspekt ist das Organigramm, resp. die Direktunterstellung des Amtes beim Stadtpräsidenten. Die FdP-Fraktion ist der Überzeugung, dass das Standortmarketing als strategisches Instrument Chefsache ist und sieht den Stadtpräsidenten als Vorsitzenden des neuen Amtes. Damit ist gleichzeitig ausgedrückt, dass sie nach der vorgesehenen Zusammenlegung keine Person mit dem Attribut Chefbeamte/r einstellen will. Ein weiterer Inhalt betrifft die Zusammensetzung des Wahlausschusses. Bei der 1. Lesung wurde erwähnt, dass der Gemeinderat Wahlbehörde sein müsse. In der knappen Vorlage zur 2. Lesung hat man noch keine diesbezügliche Korrektur gefunden. Jetzt liegt ein Eventualantrag vor, und die FdP möchte die Frage gerne im Gemeinderat diskutieren. Nach wie vor nicht gutheissen wird die FdP den Antrag 10.9. der Vorlage vom 24. Juni 2008. Der Beitrag für Grenchen Tourismus soll weiterhin fließen. Eine Begründung hat Hubert Bläsi bereits bei der 1. Lesung formuliert. Zusammenfassend kann man sagen, dass Standortmarketing und Anlaufstelle Sport ins Amt für Kultur einfließen sollen und man heute vor der Aufgabe steht, eine möglichst sinnvolle, flexible und synergienutzende Lösung zu kreieren. In diesem Sinne ist die FdP für Eintreten auf das Geschäft.
- 2.3. Gemeinderat Heinz Müller SVP bezieht sich auf den Eventualantrag. So wie er den Stadtpräsidenten verstanden hat, würde man, wenn man dem Eventualantrag heute zustimmt, zwangsläufig einen Abteilungsleiter wählen. Nach seiner Ansicht kann man darüber diskutieren. Vielleicht bestünde die Möglichkeit, dass politische Vertreter im Wahlausschuss mitwirken, ohne dass unbedingt ein Abteilungsleiter gewählt wird.
- 2.3.1 Boris Banga erklärt, dass ihm erst kürzlich fünf Schulleiterinnen und Schulleiter und eine Leiterin Schulverwaltung unterstellt hat. Gemäss Gemeindeordnung werden alle Mitarbeitenden, die dem Stadtpräsidenten direkt unterstellt sind, vom Gemeinderat gewählt. Ob dies Abteilungsvorsteherinnen oder -vorsteher sind, geht daraus nicht hervor. Die Mitarbeitenden werden teilweise nach ihrer Führungsfunktion und nicht nach ihrem Titel eingestuft. Dies ist der Grund, warum die Verfasser der Vorlage den anderen Weg gesucht haben. Ein Abteilungsvorsteher ist Mitglied der Abteilungsvorsteherkonferenz (Koordinationsinstrument) und nimmt am AVK-Ausflug teil. Als Vertreter der Schulen haben aber nur die Leiterin Schulverwaltung und der Vorsitzende der Geschäftsleitung Schulen Grenchen in der AVK Einsitz.
- 2.3.2 Laut Stadtschreiber François Scheidegger dreht sich die Diskussion um die Frage, was diese Person für eine Qualität hat. Gemäss § 8 Abs. 1 der Personalordnung werden Abteilungsleiter und Abteilungsleiterinnen vom Gemeinderat angestellt. Das Vorschlagsrecht steht dem vom Gemeinderat eingesetzten Wahlausschuss für Anstellungen zu, die durch den Gemeinderat vorgenommen werden (§ 8 Abs. 2 lit. a PeO). Aus der Überlegung heraus, dass man keinen Abteilungsvorsteher neu wählen möchte, wurde darauf verzichtet, den Gemeinderat als Wahlbehörde einzusetzen.

Allerdings erachtete man es als sinnvoll, dass die Personen, die in Zukunft dem Ausschuss angehören werden und das Standortmarketing bis anhin eng begleitet haben, bei diesem Auswahlverfahren dabei wären. Deshalb ist man auf diesen Vorschlag gekommen. Letztlich muss aber der Gemeinderat entscheiden, ob der Gemeinderat den Wahlausschuss selbst bilden will.

- 2.4. Boris Banga fasst die Geschichte des Amtes für Kultur wie folgt zusammen: Das Amt für Kultur wurde 1991 geschaffen und direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt. Die erste Amtsinhaberin war Iris Minder. Die Arbeiten für das Amt für Kultur und das Stadtarchiv hat sie selbst ausgeführt, die Stadtbibliothek war ihr unterstellt. Etwas später hat man die Stadtbibliothek der Schule angegliedert. Als das Stadtarchiv durch eine weitere Person betreut wurde, war man der Ansicht, dass es sich beim Amt für Kultur nicht mehr um eine Abteilung handle. Als man das Stadtarchiv vom Amt für Kultur getrennt hat, wurden beide Dienststellen dem Stadtschreiber unterstellt.
- 2.5. Heinz Müller meint, dass die neue Leitung dem Stadtschreiber unterstellt werden sollte, da ihm die direkten Synergien mit dieser Stelle gut erscheinen. Er konnte einen Anlass mit dem Amt für Kultur organisieren, bei dem der Stadtschreiber den Vorsitz hatte. Diese Konstellation hat sehr gut funktioniert. Man kann sich fragen, ob es sinnvoll ist, jetzt den Stadtpräsidenten als Drehscheibe für solche Anlässe in der Verwaltung "zu missbrauchen". Grundsätzlich begrüsst die SVP den Status quo. Gemäss Organigramm auf S. 6 der Vorlage versieht der Stadtpräsident eine sehr wichtige Funktion im Ausschuss für Standortmarketing & Kultur. Er ist dort strategisch in einer sehr wichtigen Position tätig und sollte nicht noch auf der operativen Ebene eingesetzt werden. Heinz Müller hat Verständnis, dass die Wirtschaft das Standortmarketing gerne zur Chefsache erklären möchte. Es ist in der Tat eine wichtige Angelegenheit. Aus diesem Grund ist die SVP für Eintreten, wird aber noch entsprechende Anträge stellen.
- 2.5.1 Heinz Müller hat zum besseren Verständnis eine Folie vorbereitet, welche folgenden SVP-Vorschlag für die neuen Stellenpensen der Dienststelle "Standortmarketing Amt für Kultur und Sport" (nach der Pensionierung von Anna Messerli) beinhaltet:

Neue Stelle (inkl. Nachfolge Anna Messerli) Pensum 80 bis 100%

- 1) *Variante 80%*
 - 50% *Standortmarketing*
 - 10% *Sportanlaufstelle*
 - 20% *Sekretariatsleitung*
- 2) *Variante 100%*
 - 50% *Standortmarketing*
 - 10% *Sportanlaufstelle*
 - 20% *Sekretariatsleitung*
 - 20% *Kultur*

Bisherige Stelle erhöhen auf 70 - 80%

- 1) *Variante 70%*
 - 70% *Kultur*
- 2) *Variante 80%*
 - 80% *Kultur*

- 2.5.2 Grundsätzlich sollen die neuen Stelleninhaber im Sinne der Synergiegewinnung die Arbeitsteilung selber planen! Wenn man die Pensen festlegt, muss man schauen, wie dies ungefähr zusammengestellt werden sollte. Er bittet all diejenigen, welche die Sportanlaufstelle höher gewichten, sich geistig wieder zu beruhigen. Es handelt sich lediglich um einen Vorschlag der SVP. Die neuen Stelleninhaber sollen sich selbst organisieren. Für die neue Stelle (Nachfolge A. Messerli) sieht die SVP ein Pensum zwischen 80 bis 100% vor, für die bisherige 50%-Stelle "Sachbearbeiterin Amt für Kultur" eines zwischen 70 bis 80%. Er erinnert daran, dass die jetzige Stelleninhaberin kurz davor ist, ihre Ausbildung zur Kulturmanagerin abzuschliessen. Sie wäre nach Rückfrage auch bereit, ihr Pensum zu erhöhen. Die Organisation innerhalb der Dienststelle sollen die neuen Stelleninhaber aus Rücksicht auf Synergieeffekte selbst festlegen und ihren Fähigkeiten anpassen. Der Gemeinderat soll wie in anderen Verwaltungsabteilungen nur die Stellenprozente bereitstellen und die strategischen Ziele zusammen mit dem Ausschuss für Standortmarketing/Kultur vorgeben. In diesem Zusammenhang wird die SVP in der Detailberatung noch die entsprechenden Anträge stellen.
- 2.6. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Thomas Marti, wird der Vorlage zustimmen. Es ist ihr ein Anliegen, dass Grenchen Tourismus eigenständig bleibt und der Beitrag von Fr. 17'000.-- in die Kasse des Vereins fliesst. Grenchen Tourismus darf nicht in die Dienststelle Standortmarketing und Amt für Kultur integriert werden. Für die Nachfolge von Adriano Lombardo sind bereits interessante Leute im Gespräch.
- 2.7. Für Boris Banga ist begreiflich, dass der Gemeinderat bezüglich Grenchen Tourismus politisch "kalte Füsse" gekriegt hat. Er weist daraufhin, dass Grenchen Tourismus Fr. 17'000.-- von der Stadt Grenchen erhält. Fr. 5'000.-- sind für den Präsidenten bestimmt, egal, ob er etwas macht oder nicht. Fr. 4'000.-- werden für die Infostelle und Fr. 6'000.-- für Aktivitäten bereitgestellt. Er bezweifelt, dass man dann immer noch von Ehrenamtlichkeit sprechen darf. Dies einfach zur Richtigstellung. Heinz Müller erklärt, dass der Stadtpräsident nicht operativ tätig sein soll, redet aber gleichzeitig als Gemeinderat in die Stellenprozente einer Mitarbeiterin hinein. Dies passt dann auch nicht zusammen. Seines Erachtens werden die Karten neu gemischt und neu verteilt. Keiner hat eine Stelle auf sicher, sondern man wird alles neu organisieren. Ob die Leute das Anforderungsprofil erfüllen oder nicht, ist eine andere Frage.
- 2.8. François Scheidegger betont, dass man Synergien nur dann gewinnen kann, wenn man die Stellenprozente ganzheitlich betrachtet. Man sollte nicht versuchen, Prozentzahlen auf einzelne "Bereiche" aufzuteilen, dies ist nicht unbedingt die Idee gewesen und kann auch gefährlich sein. Die Frage nach der Aufteilung hat man bewusst offen gelassen, weil man Synergien nutzen will. Letztlich kann man sich bei den Anlässen auch fragen, ist das jetzt Kultur oder Standortmarketing. Dies kann man nicht immer ganz klar zuordnen. Wenn das Amt für Kultur die "Chürbisnacht" organisiert, kann man auch sagen, dass dies Standortmarketing ist. Ist eine 1. August-Feier Kultur oder Standortmarketing?
- 2.9. Gemäss erheblich erklärtem Postulat "Fit für die Zukunft - Anlaufstelle Sport in Grenchen", so Boris Banga, will man ausdrücklich eine Figur (egal ob weiblich oder männlich), welche als Frau oder Herr Sport betitelt wird. Dann kann man nicht die 20 Stellenprozente "Sport" auf zwei Stelleninhaber mit je 10% aufteilen.
- 2.10. Heinz Müller betont, dass die SVP keinen Antrag stellt. Die Stelleninhaber sollen die Stellenprozente intern selbst verteilen. Es geht ihr vor allem darum, zu prüfen, ob es all die beantragten Stellenprozente überhaupt braucht.

Allerdings sollte man den gesunde Menschenverstand walten lassen und die bisherige Stelleninhaberin, welche gegenwärtig eine Ausbildung zur Kulturmanagerin macht, mit berücksichtigen. Für die SVP ist unbestritten, dass sich die jetzige Sachbearbeiterin "Kultur" für die neue Stelle bewerben muss. Ihre Wahl drängt sich auf, da sie sich scheinbar bis jetzt keine Fehler geleistet hat (sonst wäre sie ja gar nicht mehr bei der Stadt angestellt und würde sich nicht weiterbilden!).

- 2.11. Für Hubert Bläsi sind nach wie vor zwei Punkte wichtig: Erstens die Flexibilität und zweitens die halbjährliche Berichterstattung resp. Standortbestimmung, aufgrund derer man feststellen kann, ob man etwas verändern oder nachbessern muss. Dann muss man auch den Mut haben, zu intervenieren, und nicht einfach die Faust im Sack zu machen. Jetzt geht es darum, das Projekt zu starten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Zu Ziffer 10.2:

- 3.1.1 Heinz Müller stellt folgenden Antrag: *Die Neuorganisation des Standortmarketings und des Amtes für Kultur ab 01.01.2009 wird mit Ausnahme der Direktunterstellung genehmigt.*

- 3.1.2 Boris Banga erklärt, dass IHVG, GVG und teilweise andere Stellen ihre Unterstützung davon abhängig gemacht haben, dass das Standortmarketing Chefsache ist.

- 3.1.3 Laut François Scheidegger hat der Präsident IHVG ausdrücklich verlangt, dass das Standortmarketing direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt wird. Diese Forderung wurde tel quel übernommen.

Der Antrag von Heinz Müller wird mit 3 : 12 Stimmen abgelehnt.

3.2. Zu Ziffer 10.5:

- 3.2.1 Gemeinderätin Clivia Wullimann ist der Ansicht, dass der Gemeinderat mitreden sollte, da er schliesslich mit dieser Person zu tun haben wird. Sie denkt, dass die politische Vertretung im Gemeinderat bei der Personalselektion mitwirken sollte und unterstützt den Eventualantrag (Ziffer 10.5.1): *Für die Personalselektion wird ein Wahlausschuss eingesetzt bestehend aus Stadtpräsident Boris Banga, Vertreter/-in SP, Vertreter/-in FdP, Vertreter/-in SVP und Vertreter/-in CVP, Fürsprech Rudolf Junker, Personalchef (mit beratender Stimme); das Personalamt führt das Sekretariat. Die Fraktionen melden ihre Vertretung der Stadtkanzlei bis Ende August 2008.*

Der Eventualantrag von Clivia Wullimann wird mit 10 : 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

3.3. Zu Ziffer 10.9:

- 3.3.1 Thomas Marti stellt namens der CVP den Antrag, Ziffer 10.9 zu streichen: *Anlässlich der Standortbestimmung ist zu prüfen, ob der städtische Beitrag für Grenchen Tourismus gestrichen und stattdessen das Sachmittelbudget von ‚Standortmarketing & Kultur‘ um diesen Betrag aufgestockt werden soll.*

Der Antrag von Thomas Marti wird mehrheitlich gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Weiterführung des Standortmarketings nach Ablauf der Pilotphase 2006 – 2008 wird genehmigt.
- 4.2. Die Neuorganisation des Standortmarketings und des Amtes für Kultur ab 01.01.2009 gemäss Ziffer 5 der Vorlage wird genehmigt.
- 4.3. Der mit der Neuorganisation verbundene Einsatz von Personal und Sachmitteln im Rahmen des bestehenden Budgets gemäss Ziffer 5 der Vorlage wird genehmigt.
- 4.3.1 Der Schaffung einer Stelle „Leiter/in Standortmarketing & Kultur“ mit einem Pensum von 100% wird zugestimmt.
- 4.3.2 Der Schaffung einer Stelle "Mitarbeitende/r mit Schwerpunkt Kommunikation/PR“ mit einem Pensum von 40% bis 50% wird zugestimmt.
- 4.3.3 Die definitive Stelleneinreihung und Definition der Lohnklasse erfolgt in einer zusätzlichen Vorlage durch das Personalamt.
- 4.4. Die mit der Neuorganisation verbundenen Änderungen sind im Budget 2009 zu berücksichtigen.
- 4.5. Für die Personalselektion wird ein Wahlausschuss eingesetzt bestehend aus Stadtpräsident, Stadtschreiber, Stadtbaumeister, Wirtschaftsförderer und Präsident IHVG. Das Personalamt führt das Sekretariat.
- 4.6. Die mit überparteilichem Postulat vom 22. April 2008 angeregte Anlaufstelle Sport wird im Sinne eines Pilotprojektes in Standortmarketing & Kultur integriert. Die Aufgaben und Aktivitäten der Anlaufstelle Sport sind von der Leitung ‚Standortmarketing & Kultur‘ zu konkretisieren. Im 2. Quartal 2010 erfolgt eine Standortbestimmung zuhanden des Gemeinderates hinsichtlich der Zweckmässigkeit und des Ressourcenbedarfs der neuen Anlaufstelle.
- 4.7 Standortmarketing & Kultur‘ rapportiert der Kulturkommission, der Bau-, Planungs- und Umweltkommission, dem Wirtschaftsrat sowie anschliessend dem Gemeinderat zweimal jährlich über die Aktivitäten des Vorjahres, die laufenden und die geplanten Aktivitäten.
- 4.8. Im 2. Quartal 2011 ist eine Standortbestimmung zuhanden des Gemeinderates vorzunehmen, bei der einerseits die Ziele, Strategie und Massnahmen, andererseits die Organisation, Aufgaben, Kompetenzen und der Ressourcenbedarf von ‚Standortmarketing und Kultur‘ überprüft werden.
- 4.9. Der Rechtsdienst wird mit den erforderlichen Reglementsänderungen beauftragt.

Vollzug: KZL, Wifö, BD, PA

Ausschuss Standortmarketing
 FV
 PA
 BD
 Wifö
 KUKO
 WIRA
 BAPLUK
 8.5.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 19. August 2008

Beschluss Nr. 2097

IR 2006 / Rubrik 711.501.09 / Dälenbach und Bachtelenbach: Chappelibach - Kinderheim Bachtelen / Hochwasserschutz und Renaturierung / Durchwanderungsmöglichkeit Bachtelental mit neuem Fussweg / Machbarkeitsstudie

Vorlage: BAPLUKB 74/07.07.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., ausführt, sind die Renaturierungsarbeiten für die beiden Bachabschnitte Chappeli- und Dälenbach abgeschlossen. Seit Ende März 2008 ist die Notentlastung im Bereich des Dälenhauses in Arbeit. Im Spätsommer 2008 soll abschliessend der Bachtelenbach renaturiert werden.
- 1.2. Gemäss GR 3938 vom 11.12.2007, Ziffer 35 und 47, soll als Projektergänzung entlang der Bachrenaturierung Bachtelenbach geprüft werden, ob das Gebiet des Bachtelentales mittels eines Fussweges geöffnet und durchwandert werden kann.
- 1.3. Die Baudirektion hat den Antrag entsprechend GR 3938 vom 11.12.2007 geprüft. In einer ersten Phase wurde die Wegführung des projektierten neuen Weges festgelegt. Der geplante Serpentinenfussweg soll im Bereich der Dählenstrasse die Liegenschaft des Kinderheims Bachtelen traversieren und östlich des neuen Fussballplatzes ins Bachtelental geführt werden. Der Fussweg soll öffentlich sein und eingezäunt werden.
- 1.3.1 Bei der Festlegung der Linienführung hat sich gezeigt, dass der topografisch markante Höhenunterschied im Bereich der Dählenstrasse nur als steile Serpentine überwunden werden kann. Fortsetzend soll der geplante Fussweg entlang des renaturierten Bachtelenbaches bis an den Böschungshang der Liegenschaft Isenring geführt werden. Die Höhendifferenz zwischen Bachtelental bis zur Allerheiligenstrasse kann aber hier, entgegen der Höhenlage zur Dählenstrasse, aufgrund der vorliegenden beschränkten Platzverhältnisse, nur mit einer Treppenanlage überwunden werden. Der geplante Fussweg kann weder mit einem Rollstuhl noch mit einem Kinderwagen begangen werden. Der Fussweg ist somit technisch und baulich machbar, kann aber aufgrund der extremen Topographie der beiden Seitenflanken Dählenstrasse und Allerheiligenstrasse nicht von allen durchwandert werden.

- 1.3.2 Das geplante Fusswegprojekt tangiert ab der Dählenstrasse die Liegenschaften des Kinderheims Bachtelen GB 3579, die Liegenschaft Tschui GB 3566 und die Liegenschaft Isenring GB 3564. Die verschiedenen Eigentümer wurden in der Folge um eine Stellungnahme bezüglich des geplanten Fussweges gebeten.
- 1.3.3 Die Stellungnahme vom Kinderheim Bachtelen vom 8. April 2008 und die Stellungnahme des zukünftigen Landeigentümers der Teilparzelle von GB 3566 Kanton Solothurn hat die Baudirektion erhalten. Auf eine Stellungnahme der momentan noch tangierten Landeigentümer Tschui und Isenring wurde verzichtet, da die beiden Teil-Parzellen entsprechend GRB 3938/11.12.2007 nach Abschluss der Bereinigung der Grunddienstbarkeiten dem Kanton verkauft werden sollen.
- 1.4. Die Heimleitung des Kinderheims Bachtelen steht entsprechend einem Schreiben vom 10. März 2008 der Idee der Durchwanderungsmöglichkeit eher ablehnend gegenüber. Als Sonderschulheim für verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche muss sich das Heim immer im Spannungsfeld zwischen Abschottung/Aufbau einer Insel und Öffnung/Hinführung in die Gesellschaft bewegen. Die Abschottung wird einer ersten Phase höher gewichtet. So ist der hintere Teil der Liegenschaft, im geplanten Bereich des neuen Fussweges, der abgeschlossene Teil und soll für die Öffentlichkeit eher nicht zugänglich sein. Dieser Grundsatz hat sich aus Erfahrung der Heimleitung sehr bewährt. Mit dem geplanten Fussweg und der Durchwanderungsmöglichkeit des Bachtelentäli würde aber gerade dieser Grundsatz verletzt werden. Die Generalversammlung hat in der Folge als letzte Instanz mit Schreiben vom 8. April 2008 die Argumentation des Heimleiters gestützt und beurteilt den entsprechenden Fussweg als nicht dringlich.
- 1.5. Aus der Sicht des Kantonalen Amtes für Raumplanung besteht kein dringender Handlungsbedarf, das Bachtelentäli öffentlich zugänglich zu machen. Gerade diese Abgeschlossenheit von Mensch und Hund im Täli hat für Fauna und Flora erhebliche Vorteile. Im Weiteren erwähnt das Amt, dass in unmittelbarer Nähe mit dem bereits renaturierten Dälenbach und Chappelibach genügend Naherholungsgebiete für die Bevölkerung bestünden.
- 1.6. Im Sinne einer Gefährdungsabschätzung hat die Baudirektion die geologische Machbarkeit des projektierten Fussweges im 30° steilen Gelände durch das Geotechnische Institut GI überprüfen lassen. Der geplante Fussweg käme gemäss der Gefahrenkarte Grenchen stellenweise in den Gefahrenhinweisbereich (gelbe Zone bez. Hangmuren) zu liegen.
- 1.6.1 Gemäss der Stellungnahme des Geotechnische Instituts vom 8. April 2008 besteht im Gebiet Bachtelen - Dählenstrasse eine erhöhte Disposition zur Bildung von Spontanrutschungen resp. Hangmuren. Im bis zu 30° steilen Gelände liegt eine dünne Lockergesteinsschicht über einer Stauschicht. Aufgrund des grossen Wasseranteils von Hangmuren muss auch deren Auslaufbereich in flachere Geländebereiche beachtet werden. Während der Feldaufnahmen für die Gefahrenkarte wurden in diesem Gebiet weder Anzeichen älterer Spontanrutschungen resp. Hangmuren noch Vernässungen gefunden, wobei anzumerken ist, dass die Jahre 2003 und 2004 eher niederschlagsarm waren. In der Gefahrenkarte wurde in den steilen Hängen südlich der Allerheiligenstrasse und westlich der Dählenstrasse die gelbe Gefahrenzone für Hangmuren mit schwacher Intensität und geringer Wahrscheinlichkeit ausgedehnt.

- 1.6.2 Das Geotechnische Institut erwähnt aber indessen auch, dass in den steilen Hängen südlich der Allerheiligenstrasse und westlich der Dählenstrasse es durchaus denkbar ist, dass bei Extremwetterereignissen und insbesondere bei Hanganschnitten, wie z.B. Wanderwegen, Spontanrutschungen oder Hangmuren ausgelöst werden kann. Der projektierte Wanderweg käme oberflächlich in den Gehängelehmen zu liegen und würde die schützende Vegetationsschicht unterbrechen. Durch dieses Anschneiden der Deckschicht wird die Bildung von Hangmuren während Starkniederschlägen begünstigt und damit die Wahrscheinlichkeit erhöht. Als Kettenreaktion und als denkbare Gefahrenszenario könnte das mobilisierte Material im ungünstigsten Fall den Abfluss des Dälensbaches vor der Eindolung behindern. Das Gefahrenpotenzial für die Liegenschaft Kinderheim Bachtelen würde wiederum erhöht werden.
- 1.6.3 Das Geotechnische Institut beurteilt das Anlegen eines Wanderweges als Zugang zum zukünftig renaturierten Teil des Bachtelentalbaches im Bachtelental als erhöhtes Risiko von Spontanrutschungen oder Hangmuren an den Hängen westlich und östlich des Dälensbaches. Das Geotechnische Institut rät daher aus den vorgehenden Erläuterungen das Anlegen eines Wanderweges ebenfalls ab.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Urs Wirth dankt der Baudirektion für die umfangreichen Abklärungen. Der Schweiss ist ihm beim Gedanken, welchen Gefahren sich die Besucher des Kurbades ausgesetzt haben, als sie durch das Bachtelental durchgewandert sind, kalt den Rücken hinuntergelaufen. Er begreift, dass es nicht geht, und will hier auch nicht irgendetwas unnötig forcieren. Er findet es allerdings schade. Man hat hier eventuell eine Chance verpasst.
- 2.2. Gemäss Gemeinderat Marcel Boder unterstützt die SVP angesichts der Topographie, der Aussagen der Heimleitung Bachtelen, der Erwägungen des Kantons und des Geotechnischen Instituts den BAPLUK.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Auf die Realisierung eines Fussweges im Bachtelental wird verzichtet.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
Stapo

7.5.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 19. August 2008

Beschluss Nr. 2098

Parktheater Grenchen: Unterschutzstellung

Vorlage: BAPLUKB 92/04.08.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Jürg Vifian, Stadtbaumeister-Stv., ausführt, wurde das Parktheater in den Jahren 1953 bis 1955 durch den Architekten Ernst Gisel erbaut. Es handelt sich um den bedeutendsten Zeugen der Moderne in Grenchen und ist als solcher auch von nationaler und internationaler Bedeutung. Das Parktheater kann als kulturelles Zentrum und als wichtigster Versammlungsort Grenchens bezeichnet werden. Seit dem Wakkerpreis 2008 hat es eine noch grössere Bedeutung für Grenchen.
- 1.2. Das Parktheater bildet Bestandteil der Ortsbildschutzzone im Gebiet des Lindenparks. Im Hinblick auf die für 2009 beabsichtigte Innensanierung möchte die kantonale Denkmalpflege das Gebäude in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufnehmen. Eine Unterschutzstellung berechtigt zu Beiträgen an Sanierungen der geschützten Substanz, die Beiträge im Umfang von rund Fr. 160'000.-- sind in der Kreditvorlage berücksichtigt.
- 1.3. Eigentümerin des Gebäudes ist die Genossenschaft Parktheater Grenchen, die Stadt ist die Hauptgenossenschafterin. Aus diesem Grund hat das Amt für Denkmalpflege und Archäologie sowohl die Genossenschaft, als auch die Stadt zur Stellungnahme eingeladen.
- 1.4. Die Unterschutzstellung erfolgt durch einen Regierungsratsbeschluss. Im Folgenden der Wortlaut des Beschlussesentwurfs:
- 1.5. Das Parktheater in Grenchen, Lindenstrasse 41, GB Grenchen Nr. 5875, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.
- 1.5.1 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung "Altertümerschutz" eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG, BGS 711.1). Geschützt ist die historische Bausubstanz und die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, insbesondere die differenzierte Materialisierung mit Sichtbackstein, Kupfer, Holz und Sichtbeton. Geschützt ist auch die innere Grundrissstruktur mit dem Theatersaal, der Seitenestrade, dem Foyer und der Garderobe mit dem Kassenhäuschen. Alle diese Räume sind in ihrer Grösse, Funktion, Materialisierung der Raumhüllen und der dazugehörenden architektonischen Ausstattung zu erhalten. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist.

Dazu gehören insbesondere die Hofsituation mit Hofmauer und ursprünglicher Baumbepflanzung, sowie der hausnahe Parkbereich mit Parkmauer, Terrassierungen und den originalen Bodenbelägen. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden. (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995, BGS 436.11).

1.5.2 Das Grundbuchamt Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Grenchen Nr. 5875 anzumerken.

1.5.3 Die Baudirektion unterstützt die Absicht, das Parktheater unter Schutz zu stellen. Die architektonische Qualität und die sich daraus ergebende Bedeutung des Bauwerkes sind unbestritten. Trotzdem muss von Glück gesprochen werden, dass sich das Gebäude noch heute nahezu unverändert im Originalzustand präsentiert. Auch in Zeiten, als es der Stadt finanziell nicht so gut ging, wollte man das Parktheater immer bewahren. Um den Erhalt sicher zu stellen, ist die Unterschutzstellung die geeignete Massnahme. So ist auch später bei personellen Veränderungen unter den Gebäudeverantwortlichen ein sorgfältiger Umgang gewährleistet. Als angenehmer Nebeneffekt gibt es Beiträge an die Sanierungen der geschützten Substanz.

2. Eintreten

2.1. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann wurde dieses Geschäft in der SP-Fraktion eingehend diskutiert. Wie damals beim Kunsthaus ist sie auch hier der Meinung, dass das Parktheater unter kantonalen Schutz gestellt werden muss. Die Unterschutzstellung untermauert und bekräftigt das Objekt als Zeitzeuge von nationaler und internationaler Bedeutung. Die ist der eine Aspekt. Der andere Aspekt ist der finanzielle. In Anbetracht der bevorstehenden Sanierung ist der zugesprochene Subventionsbeitrag von Fr. 160'000.-- eine willkommene Entlastung der Investitionen der Stadt Grenchen. Innerhalb der SP-Fraktion sind aber auch gewisse Bedenken betreffend Unterschutzstellung diskutiert worden. So stellt man sich die Frage, wie weit eine solche Unterschutzstellung gehen kann. Sind zum Beispiel die Inneneinrichtungen und das Inventar auch davon betroffen? Eine gewisse Abhängigkeit zur kantonalen Fachstelle ist gegeben. Dies kann auch finanzielle Auswirkungen mit sich tragen. Hier hofft und appelliert die SP-Fraktion an die Vernunft der verschiedenen kommunalen und kantonalen Stellen, dass, wenn nötig, auch vertretbare Kompromisse gefunden werden können. Im Ganzen gesehen ist jedoch die Unterschutzstellung des Parktheaters richtig und sichert den langfristigen Erhalt der Substanz dieses wichtigen Gebäudes in Grenchen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

2.2. Gemeinderat Marcel Boder glaubt kaum, dass man das äussere Erscheinungsbild des Parktheaters jemals verändern würde. Deshalb spricht nichts gegen eine Unterschutzstellung, wie dies beim Kunsthaus ebenfalls geschehen ist. Sie tangiert auch nicht die bevorstehende Sanierung des Parktheaters, welche wegen spezieller Auflagen nicht teurer wird. Im Gegenteil, es kann mit Subventionen gerechnet werden. Die SVP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

2.3. In der umfangreichen und ausführlichen Vorlage, so Gemeinderat Christian Hetzel, ist alles Wichtige gesagt. Es betrachtet es als ehrenvoll, wenn man die Möglichkeit hat, kommunale Objekte unter kantonalen Schutz stellen zu können. Die FdP hat Freude an dieser Unterschutzstellung und wird dem Geschäft zustimmen.

2.4. Laut Gemeinderat Thomas Marti ist die CVP der gleichen Meinung wie seine Vorredner und für Eintreten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Der kantonalen Unterschutzstellung des Parktheaters, Lindenstrasse 41 (GB Grenchen Nr. 5875) wird zugestimmt.

4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Denkmalpflege und der Genossenschaft Parktheater, die erforderlichen Massnahmen einzuleiten.

Zu eröffnen an: - Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Genossenschaft Parktheater

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
FV

0.9.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 19. August 2008

Beschluss Nr. 2099

Finanzplan 2009 - 2013

Vorlage: FV/02.07.2008
BD/18.07.2008
GLSG/17.08.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Finanzverwalter Rudolf De Toffol erläutert anhand von Schaubildern die Parameter und die Kennzahlen des Finanzplanes 2009 - 2013 und gibt ergänzende Erklärungen zur Vorlage ab (siehe Beilagen 1 - 3).
- 1.2. Wie alle Jahre wurde der Finanzplan im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet. Basis war wie immer das letzte Budget und die letzte Rechnung. Natürlich wurden die Abteilungen wieder aufgefordert, ein wenig in die Zukunft zu sehen und mitzuteilen, welche wesentlichen Veränderungen sich in den nächsten Jahren in ihrem Bereich ergeben könnten. Ebenfalls mussten Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung erstellt werden, die bezüglich des Steuerertrages von grosser Bedeutung sind. Für Details verweist Rudolf De Toffol auf den ausführlichen Bericht der Finanzverwaltung resp. der Gemeinderatskommission sowie auf die von der GRK noch einverlangten Stellungnahmen der Schulverwaltung und Baudirektion.
- 1.3. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle Ergebnisse und Kennzahlen etwas besser ausgefallen sind als im letzten Finanzplan. Dieses Resultat konnte erzielt werden, obwohl im letzten Finanzplan die Steuerfussenkung 2008 mit zwei Punkten noch nicht berücksichtigt war, trotz der zusätzlichen Belastungen, die auf Seite 4 dargestellt und nicht unerheblich sind, und obwohl die Konjunkturprognosen generell etwas zurückhaltender ausfallen als dies vor einem Jahr der Fall war. In den letzten Tagen konnte man in den Zeitungen verschiedene Berichte zur Swatch Group lesen. Es ist kein Geheimnis, dass Firmen der Swatch Group zu den wichtigsten Steuerzahlern von Grenchen gehören. Man konnte erfreut feststellen, dass diese für dieses Jahr wiederum ein gutes Ergebnis erwarten. Wie die weitere Entwicklung aussehen wird, ist allerdings noch offen. Angesichts dieser Unsicherheiten geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Steuern der juristischen Personen in etwa bei 18 Mio. bleiben werden. Man rechnet mit einem geringeren Wachstum. Hier ist eine gewisse Vorsicht am Platz, da die Steuern relativ schnell wieder sinken könnten, falls der wirtschaftliche Rückgang bzw. eine Krise auch die Uhrenindustrie erfassen sollte.

- 1.4. Zu den Ergebnisse des Finanzplanes 2009 - 2013 ist zusammenfassend Folgendes zu sagen (Beilage 1): Gegenüber dem Vorjahr kann man ohne Steuer-Reduktion einen Cash-Flow vorweisen, der um rund 3,8 Mio. Franken besser ausfällt. Auch die Abschreibungen fallen nicht zuletzt wegen den Zusatzabschreibungen, die man mit dem letzten Rechnungsabschluss beschlossen hat, um 1,5 Mio. Franken tiefer aus. Das Ergebnis verbessert sich gesamthaft um 5,3 Mio. Franken. Dies ist schön und erfreulich, man muss sich aber bewusst sein, dass dies gemessen am Gesamtumsatz des Finanzhaushaltes der Stadt Grenchen knapp 1% sind. So gesehen ist diese Veränderung gegenüber dem letztjährigen Finanzplan nicht so wesentlich.
- 1.5. Im Bericht der Finanzverwaltung wurde erwähnt, dass die Investitionen im Jahr 2009 um 0,8 Mio. Franken höher ausfallen. Damit muss man nächstes Jahr einen Investitionsbuckel gewärtigen, und zwar hauptsächlich wegen der 1,6 Mio. Franken, die man für die Sanierung des Parktheaters vorgesehen. Seit 1997 gilt eine Investitionsquote von 4 Mio. Franken. Wenn man die Bauteuerung aufrechnet, wären es heute ca. 4,6 Mio. Franken. Rudolf De Toffol hat der Gemeinderatskommission zwei Vorschläge unterbreitet: entweder eine generelle Erhöhung der Investitionsquote auf 4,5 Mio. Franken oder lediglich eine Erhöhung für das Jahr 2009 auf 4,8 Mio. Franken aus Rücksicht auf die geplanten Investitionen 2009. Er hat für alle drei Variante Berechnungen angestellt. Die Gemeinderatskommission hat beschlossen, bei den 4 Mio. Franken zu bleiben und die Investitionsquote nur für das Jahr 2009 auf 4,8 Franken anheben.
- 1.6. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei allen drei Varianten ist nicht so riesengross Wenn man auf 4 Mio. Franken bleibt, kommt man auf einen Selbstfinanzierungsgrad von ca. 100%, bei 4,5 Mio. Franken auf einen solchen von ca. 90%. Folgt man dem Antrag der GRK, liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 97%, d.h. das Finanzierungs-Ergebnis beträgt 0,8 Mio. Franken und ist damit 3,0 Mio. Franken besser als im Vorjahr. Auch der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 97% leicht besser als im Vorjahr mit 85%. Die Stadt Grenchen kann ihre Investitionen fast vollständig selbst finanzieren.
- 1.7. In der Aufstellung der Ergebnisse der laufenden Rechnung 2008 bis 2013 (Beilage 2) stellt man fest, dass vor allem in den Jahren 2012 und 2013 die Ergebnisse markant zurückgehen und die Schere zwischen Aufwand und Ertrag auseinander geht. Man hat beim Aufwand einen Zuwachs von 4,4 Mio. Franken vom Voranschlag 2008 bis 2013, bei einer Teuerung von 8,5% nota bene, und beim Ertrag lediglich von 2,7 Mio. Franken oder 3%. Der Grund ist klar: Nebst der Steuergesetzrevision, die im Jahr 2012 nochmals Ausfälle in der Grössenordnung von 1,5 Mio. Franken zur Folge hat, hat man erstmals auch den Ausgleich der Kalten Progression in den Finanzplan aufnehmen müssen. Der richtet sich nach der Entwicklung der Teuerung. Wenn die Teuerung einen gewissen Stand erreicht hat, muss dieser angeglichen werden resp. wird die Kalte Progression ausgeglichen. Dies hat brutto auch wieder einen Minderertrag in der Grössenordnung von 1,5 Mio. Franken zur Folge. Die Verschlechterung gegen Ende dieser Jahre ist praktisch ausschliesslich darauf zurückzuführen. In diesem Zusammenhang verweist Rudolf De Toffol auf Seite 3 der Vorlage. Dort hat er verschiedene Positionen aufgeführt, die man heute zeitlich und/oder finanziell noch nicht beurteilen kann, die aber nach heutigem Wissensstand gesamthaft eher zusätzliche Belastung zur Folge haben werden.

Mit seinen Bemerkungen zu den Jahren 2012 und 2013 geht es ihm nicht darum schwarz zu malen. Er betont, dass die aktuelle Finanzlage dank der letzten drei hervorragenden Jahre gesund ist. Sofern die prognostizierten Ergebnisse tatsächlich eintreffen, ändert sich daran grundsätzlich nicht viel.

- 1.8. Auf dem Schaubild "Entwicklung der Netto-Verschuldung" ist die Entwicklung zwischen 1993 und 2013 ersichtlich (Beilage 3). Im Jahr 2006 hat man 6,2 Mio. Franken Netto-Vermögen in der Rechnung ausgewiesen. Am Ende der Planperiode werden immer noch mit 7,3 Mio. Franken gerechnet (Fr. 450.-- pro Kopf per Ende 2013). Das Eigenkapital, das beim letzten Rechnungsabschluss 28 Mio. Franken betragen hat, wird nach diesen Planzahlen bis ins Jahr 2013 auf ca. 38 Mio. Franken steigen. Man muss zur Kenntnis nehmen, dass sich die Ergebnisse ab 2012/2013 deutlich verschlechtern. Aufgrund dieser Entwicklung erscheint es ihm sinnvoll, frühzeitig ein Augenmerk auf die Entwicklung der Ausgaben, insbesondere der wiederkehrenden, zu richten. Die Einnahmen stagnieren bzw. gehen sogar leicht zurück gegen Ende der Planperiode. Sollte es deutlich besser kommen, kann man relativ schnell eine Steuersenkung beschliessen. Die Erfahrung zeigt aber, dass, wenn es einmal nicht mehr so gut läuft, Einsparungen zu erzielen und Ausgaben zu senken, ein viel längerer Prozess ist und Massnahmen eine viel längere Vorlaufzeit benötigen, bis sie wirksam sind.
- 1.8. Bezüglich Steuerfussenkung verweist er auf die Ausführungen, die auch in der Gemeinderatskommission gemacht worden sind. Gestützt auf den Finanzplan ist eine Steuersenkung im Moment nur zulasten des Nettovermögens möglich. Man hat jetzt praktisch eine 100%-ige Selbstfinanzierung. Damit würde das Nettovermögen entsprechend schneller abnehmen. Aus heutiger Sicht gibt es immer noch die Unbekannte betreffend Steuergesetzrevision. Wie gross die Auswirkungen tatsächlich sind, wird man frühestens im Frühling 2010 einigermaßen verlässlich wissen. Wie jedes Jahr wird Rudolf De Toffol zuhanden der Budgetberatungen Kontakt mit den wichtigsten Firmen auf dem Platz Grenchen aufnehmen. Eventuell erhält man von diesen noch etwas positivere Nachrichten, so dass man mit dem Budget die Steuererträge allenfalls leicht gegen oben korrigieren kann. An der Aussprache mit den Fraktionschefs wurde festgehalten, dass man erst im Rahmen des Budgets 2009 über weitere Steuerfussenkung diskutieren wird.
- 1.9. Zusammenfassend kann man sagen, dass ein durchaus guter und absolut vertretbarer Finanzplan vorliegt. Die Ergebnisse am Ende der Planperiode zeigen aber, dass man die Entwicklung sehr genau im Auge behalten muss. Alles deutet darauf hin, dass solche ausgezeichneten Jahresabschlüsse, wie man sie in den letzten drei Jahren gehabt hat, nicht zuletzt wegen verschiedener Mehrbelastungen oder Steuersenkungen durch Gemeinde oder Kanton, für längere Zeit vorbei sein dürften.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Daniel Trummer verweist auf die aktuellen Schlagzeilen, wie z.B.: "Nebelbänke über den Finanzmärkten", "Stockende US-Konjunktur", "Schweiz: Starker Franken dämpft die Konjunktur". Der vorliegende Finanzplan hat, soweit möglich, diese Befindlichkeiten der Konjunktur berücksichtigt. Er zitiert eine weitere Aussage: "Auf dem Arbeitsmarkt und bei der Arbeitslosenrate wird nach dem Wirtschaftsaufschwung 2005 mit einer Stabilisierung gerechnet." Der Finanzplan ist ein Arbeitsinstrument für die Behörden und die Verwaltung.

Die Steuererträge sind nach bestem Wissen berechnet. Im vorliegenden Finanzplan wird die Frage gestellt, ob die bisherigen Investitionsquoten beibehalten werden sollen. Als Variante wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, für das Jahr 2009 die Investitionsquote einmalig auf 4,9 Mio. Franken zu erhöhen. Die SP-Fraktion möchte diesen Weg gehen, d. h. die Quote für das Jahr 2009 auf 4,8 Mio. Franken erhöhen aber sonst mit der gleichen Quote wie bisher zu fahren. Beim Vorschlag, Seite 8, Investitionsrechnung, wird aber auch die Frage gestellt, ob allenfalls gewisse Objekte aus dem Finanzplan zu streichen sind, oder ob eine zeitliche Verschiebung zu verantworten ist. In diesem Zusammenhang fallen der SP einige Kredite ein, die ihrer Meinung nach hinterfragt werden müssen:

- Bildung: 2.1: Schulhaus 1: Fassadensanierung und Innensanierung: Der Projektierungskredit ist für 2010 vorgesehen. Weiss man dann, wie das Schulhaus 1 in Zukunft genutzt werden soll?
- Kultur und Freizeit: 3.2: Sanierung Tribüne. Kann eine Verschiebung verantwortet werden?
- Kultur und Freizeit: 3.6: Bielstrasse 62: Sanierung der Gebäudehülle. Bevor die Hülle saniert wird, muss nach Meinung der SP nach erst der zukünftige Zweck des Gebäudes klar sein. Sie beantragt, dass der Stadtpräsident nochmals Verkaufsgespräche mit der Fortis führen soll und/oder dass geprüft wird, ob das Gebäude als Annexbau zum Parktheater dienen könnte.
- Verkehr: 6.11: Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung. Hier handelt es sich offenbar um die letzte Leiche, die in den vergangenen Jahren liegen gelassen worden ist. Die SP unterstützt ausdrücklich die geplanten Kredite.
- Umwelt, Raumordnung: 7.41: Die Mauer an der Friedhofstrasse soll ersetzt oder saniert werden. Die Kredite sind für 2010/2011 vorgesehen. Kann allenfalls eine weitere Verschiebung dieses Projektes verantwortet werden?

Die SP wird keine Anträge stellen, bittet aber die Verwaltung ihre Fragen und Überlegungen bei einem künftigen Finanzplan zu berücksichtigen. Dem Finanzverwalter und all den Mitarbeitenden am vorliegenden Finanzplan dankt die SP bestens für die umfassende Arbeit. Die SP-Fraktion wird dem Finanzplan zustimmen.

- 2.2. Wie Gemeinderat Heinz Müller ausführt, macht sich der Mahnfinger aufhebende Finanzverwalter mit der Aussage, sparsam mit Steuergeldern umzugehen, bestimmt nicht immer beliebt, weder verwaltungsintern und noch verwaltungsextern. Aber genau dies zeichnet ihn als guten Finanzverwalter aus. Die SVP dankt ihm dafür. Sparsam, mit Steuergeldern umzugehen, gilt nicht nur bei Ausgaben, sondern auch bei Steuersenkungen. Davon sind vermutlich alle betroffen. Heinz Müller hofft, dass die Worte bei allen angekommen sind. Nachtragskredite sind nachträgliche Killer von ausgeglichenen Budgets. Solche Nachtragskredite beschäftigen die SVP-Fraktion auch während des Jahres immer wieder, besonders wenn es selbige zu genehmigen gilt. Es gibt durchaus sinnvolle Nachtragskredite, die Sparcharakter haben. Aber immer mehr werden neue Begehren umgesetzt, welche zuerst mit einem kleinen Finanzbedarf daher kommen und für die später dennoch Nachtragskredite gesprochen werden müssen. Auch an der heutigen Sitzung gab es so ein Beispiel. Die SVP wollte den ursprünglich beschlossenen Kredit einfrieren. Man hat sich in der Fraktion auch Gedanken über den Steuerfuss gemacht. Wie es bereits Rudolf De Toffol erwähnt hat, wird man erst im Budgetprozess 2009 über Steuersenkungen diskutieren.

Für die SVP ist bereits heute klar, dass weitere kleine Schritte bei einer Steuersenkung sicher sinnvoll sind und man Überschüsse für Steuersenkungen einsetzen sollte. Grenchen steht diesbezüglich weiterhin in einem harten Wettbewerb. Die SVP nimmt den Finanzplan so an, wie er sich heute präsentiert. Je weiter hinaus prognostiziert wird, desto ungenauer wird er. Wenn man trotzdem die Zeichen, die hier schwarz auf weiss stehen, und die Worte des Finanzverwalters ernst nimmt, muss man handeln. Die SVP ist für Eintreten.

- 2.3. Wie Gemeinderat Andreas Schaad namens der FdP ausführt, ist der vorliegende Finanzplan ein Arbeitsinstrument sowohl für den Gemeinderat als auch für die Verwaltung, der den finanziellen Weg in die Zukunft aufzeigt und über den man alljährlich neu befinden muss. Die möglichen Szenarien ändern sich fast monatlich, die Veränderungen gegenüber der Planperiode 2008 - 2012 sind in der Vorlage erläutert. Das Risiko, ob der Finanzplan schlüssig ist oder nicht, hängt vom Klumpenrisiko ab, und dies ist nach wie vor der Steuerertrag der juristischen Personen. Ungeachtet der Anpassungen und Bewegungen im Finanzplan müssen Prioritäten gesetzt werden, und zwar wie folgt: keine Neuverschulung, ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%, mittelfristige Anpassung des Steuerfusses an das kantonale Mittel, Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur, Festhalten an der Investitionsquote von 4 Mio. Franken. Die FdP unterstützt den Antrag, dass die Investitionsquote für das Jahr 2009 auf 4,8 Mio. Franken festgelegt wird. Aufgrund der Unterschützstellung des Parktheaters wird man noch einen Beitrag von Fr. 160'000.-- erhalten und damit den Finanzplan optimieren können. Der FdP-Fraktion ist klar, dass trotz des heutigen guten Finanzplans auf der Ausgabenseite und vor allem bei Neuinvestitionen, bei denen mit jährlichen Unterhaltskosten zu rechnen ist, weiterhin mit Vernunft und mit entsprechender Zurückhaltung entschieden werden muss und weitere Sparziele verfolgt werden müssen. Die FdP spricht dem Finanzverwalter ihren Dank für die Aufarbeitung der Zahlen und seine weitsichtige Prognose aus.
- 2.4. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, ist ebenfalls für Eintreten. Er stellt fest, dass der Finanzplan sehr pessimistisch ausgelegt wird. Er denkt aber nicht, dass im 2009 und 2010 so schlecht ausfallen werden.
- 2.5. Gemeinderat Yvo von Büren erkundigt sich, warum die Stadt Grenchen Liegenschaften besitzt und ob sie mit deren Bewirtschaftung Geld verdient.
- 2.6. Rudolf De Toffol erklärt, dass der Ursprung in der Wohnungsnot der 50er Jahre liegt. Damals hat die Stadt die "Hohlen"-Blöcke und auch ältere Gebäude gekauft. Er erinnert sich daran, dass Leute zum Teil in den Turnhallen gewohnt haben. Danach sind immer wieder Vorstösse gekommen - der letzte sogar Anfang der 90er Jahre - welche verlangt haben, dass die Stadt noch mehr sozialen Wohnungsbau betreiben sollte. Im Rahmen der Sparpakete wurden Überlegungen angestellt, welche Liegenschaften die Stadt behalten sollte und welche veräussert werden sollten. Ein eigentlicher Antrag, alle bestehenden Finanzliegenschaften der Stadt zu verkaufen, wurde noch nie gestellt. Es ist letztlich eine politische Frage.
- 2.7. Laut Stadtpräsident Boris Banga ist dies eine 100-jährige Geschichte, welche bei der Industrialisierung angefangen hat. Es gab immer wieder Perioden mit irrsinnigen Zuzügen. In den 50er Jahren musste man Leute in der alten Turnhalle unterbringen und sie mit Woldecken voneinander abtrennen. Damals fing man an, gemeinnützigen Wohnbau zu unterstützen, z.B: Wogeno oder Pro Familia etc. Es gab immer wieder Probleme, überhaupt Wohnungen zu bekommen. Die ganze NWG Rötistrasse / Solothurnstrasse ist so entstanden.

In den 80er Jahren war man mit den steigenden Mietzinse konfrontiert. Damals war man der Auffassung, dass die Stadt dämpfend wirken muss. Es waren politische Entscheide bis hin zur Gemeindeversammlung, dass man Häuser an der Riedern- und der Hohlenstrasse baut sowie Wohngenossenschaften unterstützt. In den letzten 10 bis 15 Jahren ist Ruhe bei den Mietzinsen eingekehrt. Es war immer ein politischer Entscheid, dass man genügend und relativ preisgünstige Wohnungen hat. Es gab Zeiten, wo man der Meinung war, dass man deinvestieren soll.

- 2.8. Boris Banga hat eine Einzelliegenschaftenrechnung. Die Stadt hat aber eine andere Finanzierung, da sie nicht hypotheziert. Deshalb macht sie auch nicht Bewegungen mit den Hypothekenzinsen mit. Sie hat relativ niedrige Zinsen bei der langfristigen Verschuldung.
- 2.9. Die Baudirektion, so Jürg Vifian, passt die Zinsen auch an, die Wohnungen sind nicht subventioniert.
- 2.10. Für Boris Banga wäre es gut, wenn die Baudirektion einmal aufzeigen würde, wie es aussieht. Auf jeden Fall werden die Wohnungen nicht verschenkt.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1 Zu 1.1: Simplonstrasse 6: Fensterersatz:
 - 3.1.1 Aldo Bigolin erscheint der vorgesehene Betrag von Fr. 300'000.-- sehr hoch. Geht es nicht auch billiger?
 - 3.1.2 Jürg Vifian erklärt, dass hier ein Tippfehler vorliegt und der Betrag eigentlich Fr. 200'000.-- ist.
- 3.2. Zu 2.7: TH Nordbahnhof: Innensanierung und 2.8: DTH/SSH: Fassadensanierung:
 - 3.2.1 Nach Ansicht von Aldo Bigolin ist die TH Nordbahnhof in einem desolaten Zustand. Wäre es allenfalls möglich, 2.8. um ein Jahr vorzuziehen und die Fassadensanierung DTH/SSH erst im Jahr 2012 vorzunehmen.
 - 3.2.2 Gemäss Jürg Vifian ist 2.7 für das Jahr 2011 vorgesehen, da dort besonders der energetische Aspekt eine Rolle spielt. Es ist vorgesehen, im Budget 2009 zu Lasten der Laufenden Rechnung einen Betrag für Malerarbeiten in Vorräumen und Treppenhäuser der Turnhallen 3 und 4 aufzunehmen.
- 3.3 Zu 3.2: Schwimmbad: Sanierung Tribüne:
 - 3.3.1 Die Tribüne, so Jürg Vifian, ist wichtig für das Ensemble. Es läuft Wasser direkt in die statische Konstruktion. Hier besteht Handlungsbedarf.
- 3.4 Zu 3.6: Bielstrasse 62: Sanierung Gebäudehülle:
 - 3.4.1 Jürg Vifian ist der Ansicht, dass man sanieren sollte, da die Villa heute ein Schandfleck darstellt, wofür sich die Stadt eigentlich schämen müsste.
- 3.5. Zu 6.7: Staad: Erneuerung Pflästerung:
 - 3.5.1 Gemäss Thomas Marti wurde die Investition auf das Jahr 2009 verschoben, erscheint im Finanzplan aber im Jahr 2010.

3.5.2 Jürg Vifian bestätigt, dass das Objekt im Budget 2009 aufgenommen wird.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

4.1. Von den Ergebnissen des Finanzplanes 2009 - 2013 wird Kenntnis genommen.

4.2. Die Investitionsquote für das Jahr 2009 wird auf 4,8 Mio. Franken und für die übrigen Jahre auf 4 Mio. Franken festgelegt. Diese Quoten sind bei der nächsten Überarbeitung des Finanzplanes zu überprüfen.

4.3. Über eine weitere Steuerfussenkung wird im Rahmen des Voranschlages 2009 beraten.

Vollzug: FV

Beilage: Schaubilder 1 - 3

BD
FV

9.2.3 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 19. August 2008

Beschluss Nr. 2100

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Bildung Sozialregion Oberer Leberberg

- 1.1. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach hat mit Beschluss Nr. 78 vom 26. Juni 2008 den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung einer Sozialregion Oberer Leberberg genehmigt.

2. Attraktivierung Gartenbad Grenchen

- 2.1. Gemeinderat Marcel Boder zeigt sich hocheifrig über die diversen Zeitungsartikel zum neuen Gartenbad Grenchen. Die Wasserrutschbahn ist sehr beliebt; es gab Tage, an denen bis zu 3'500 Besucherinnen und Besucher gezählt wurden. Es ist all das eingetroffen, was Marcel Boder damals in seinem Votum im Gemeinderat gesagt hat. In diesem Sommer war die Überwachung der Wasserrutschbahn mit den Bademeistern kein Problem. Er dankt allen, die zur neuen attraktiven Badi beigetragen haben, insbesondere den SP-Gemeinderäten Urs Wirth und Alexander Kaufmann.